

GESAMTKONZEPTION DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN „PARKALLEE“



Kindertageseinrichtung „Parkallee“ mit Naturgruppe

Parkallee 7

24214 Gettorf

Tel: 04346/600730

Kita „Fischerstraße“, Fischerstraße 14 in Gettorf

Altersgemischte Gruppe – Tel.: 04346/5911

Krippe „Parkallee“ Parkallee 5 in Gettorf

2 Krippengruppen – Tel.: 04346/9392800

E-Mail: kitaparkallee@gemeinde-gettorf.de

Homepage: www.gettorf.de

Inhaltsverzeichnis

1. Wer wir sind

1.1 Träger

1.2 Die Kindertageseinrichtungen

1.3 Sozialraum

1.4 Das Bild vom Kind

2. Rahmenbedingungen

2.1 Unsere Gruppen

2.1 Qualifikationen der Fachkräfte

2.2 Öffnungszeiten und Kosten

2.3 Aufnahme der Kindern

2.4 Gesetzesgrundlagen

3. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

3.1 Aufbau einer sicheren Bindung zu den Kindern

3.2 Bildungsangebote machen und Bildungsprozesse begleiten

3.3 Die Bildungsbereiche der Bildungsleitlinien Schleswig-Holstein

3.4 Nachhaltigkeit - Umwelt- und Tierschutz

3.5 Werte vermitteln und vorleben

3.6 Umgang mit den Unterschieden aller Beteiligten

3.6.1 Partizipationsorientierung – Unterschiede zwischen den Generationen

3.6.2 Genderorientierung – Unterschiede zwischen den Geschlechtern

3.6.3 Interkulturelle Orientierung – Unterschiede zwischen den Kulturen

3.6.4. Inklusionsorientierung – Unterschiedliche Begabungen und Beeinträchtigungen

3.6.5 Lebenslagenorientierung – Unterschiedliche soziale Lebenslagen

3.6.6 Sozialraumorientierung – Unterschiedliche Lebensumfelder

4. Unsere pädagogisches Handeln

4.1 Die Rolle der Fachkraft

4.2 Der Raum als 3. Erzieher

4.3 Der situative Ansatz

4.4 Projektarbeit

4.5 Schulfähigkeit

5. Qualitätsmanagement

5.1 Beschwerdemanagement

5.2 Schutzkonzepte

6. Unsere pädagogische Arbeit im täglichen Geschehen

7. Kooperationen

7.1 Zusammenarbeit mit dem Träger

7.2 Zusammenarbeit im Team

7.3 Elternarbeit

7.4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

8. Öffentlichkeitsarbeit

9. Schluss

ANHANG:

- a) Auszüge aus dem Kindertagesförderungsgesetz
- b) Bundeskinderschutzgesetz
- c) Auszüge aus dem SGB VIII
- d) UN-Kinderechtskonventionen
- e) Schutzkonzept des Amtes Dänischer Wohld
- f) Dokumentationsmappe für Umsetzung des Kinderschutzes von der AWO
- g) Ehrenkodex

1. Kurzkonzzept der u3 Betreuung der Parkallee
2. Konzept der Naturgruppe

1. WER WIR SIND

1.1 Trägerschaft

Auch die Jüngsten der Gemeinde Gettorf kommen nicht zu kurz. Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Gettorf bereiten die Kleinsten der Gemeinde auf ihren Weg zur Schule behutsam und mit spielerischen Mitteln vor.

1.2 Die Kindertageseinrichtungen

Beschreibung der Einrichtungen

Zu der Kindertageseinrichtung Parkallee gehören die 4 Elementargruppen im Haupthaus der Kita Parkallee, zwei Krippengruppen in der Krippe Parkallee, eine Naturgruppe mit Bauwagen in der Nähe des Tierparks sowie die Kita Fischerstraße mit einer altersgemischten Gruppe.

Die Kindertageseinrichtung Parkallee und die Krippe Parkallee liegen am Rande eines Parkgeländes und in unmittelbarer Nähe zur Grundschule. Das Ortszentrum, der Bahnhof, der Sportplatz und der Tierpark können in wenigen Minuten erreicht werden.

Um die Kindertageseinrichtung herum befindet sich ein mit Bäumen bewachsenes Spielgelände, das durch Terrassentüren von allen Gruppenräumen erreicht werden kann. Zu jedem der vier Gruppenräume gehören ein Waschraum mit zwei Toiletten und ein Garderobebereich. Die Eingangshalle der Kindertageseinrichtung bietet Platz für folgende Angebote:

- * Bewegungsangebote
- * gruppenübergreifende Angebote
- * Vorschulprogramme
- * Singkreise
- * Treffen der Rasselbandenkinder (Kinder im letzten Jahr vor Schulbeginn)
- * Theaterspiele
- * Elternvertreter*innentreffen

Zusätzlich haben wir die Gelegenheit die kleine Turnhalle der Grundschule für unsere Bewegungsangebote zu nutzen.

Die Naturgruppe hat einen eigenen Bauwagen in der Nähe des Tierparks auf einer großen Wiese und hält sich überwiegend in den Wald- und Wiesenflächen des angrenzenden Parks auf.

Die Kita Fischerstraße liegt in einem Wohngebiet. Die eingruppige Einrichtung verfügt über eine Rasenfläche mit Schaukel, Spielhaus und kleinem Klettergerüst. Ebenfalls gibt es eine große Fläche für das Fahren mit den Kinderfahrzeugen und eine große Sandkiste.

Die Aufgaben und Ziele der Förderung in unseren Kindertageseinrichtungen sind im §2 des Kindertagesförderungsgesetzes definiert. (Anhang)

1.3 Der Sozialraum

Gettorf ist eine Gemeinde zwischen Kiel und Rendsburg mit 7500 Einwohnern. Gettorf ist aufgrund der ländlichen Lage, der überschaubaren Größe bei gleichzeitiger hervorragender Verkehrsanbindung sehr beliebt bei Familien mit Kindern. Dieser Nachfrage wurde in den letzten Jahren durch die Erschließung von Baugebieten Rechnung getragen. Die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen und Schulen ist sehr gut. Wirtschaftlich geprägt ist Gettorf von kleinen Handwerksbetrieben.

1.4 Unser Bild vom Kind

Wir verstehen uns als Wegbegleiter der Kinder. Unser Ziel ist es, eine verlässliche Beziehung zu ihnen aufzubauen. Dadurch schaffen wir eine vertrauensvolle Basis für die Zeit, die die Kinder in unseren Einrichtungen verbringen und ermöglichen ihnen damit, sich wohl und sicher zu fühlen und sich auf die zahlreichen Bildungsprozesse einzulassen.

Wir verstehen das Kind als eine eigene Persönlichkeit, die

- * einzigartig ist.
- * Liebe, Zuwendung, Wärme und Geborgenheit, Anerkennung, Aufmerksamkeit, Vertrauen und Sicherheit braucht.
- * Zeit für die Entwicklung benötigt.
- * Bezugspersonen braucht, zu denen es eine sichere Bindung aufbauen kann.
- * interessiert und neugierig auf die Umwelt ist.
- * Kontakte und Gemeinschaft sucht
- * sich zugehörig fühlen möchte
- * die Umwelt erforschen und begreifen möchte.
- * ernst genommen werden möchte.

- * Entscheidungen treffen und mitbestimmen möchte.

Unsere Kita ist ein Ort für Kinder, an dem sie:

- * in ihrer Persönlichkeit so angenommen werden, wie sie sind.
- * ernst genommen werden
- * in ihrer Entwicklung begleitet werden.
- * Sicherheit und Vertrauen erfahren.
- * zusammen spielen und das Miteinander erlernen.
- * über Spielmöglichkeiten und -partner entscheiden können.
- * Fragen stellen dürfen und Antworten bekommen.
- * erzählen dürfen.
- * Raum und Zeit bekommen.
- * neugierig sein dürfen und ausprobieren können.
- * mitbestimmen dürfen.
- * sich bewegen dürfen.
- * Anerkennung erfahren und Selbstvertrauen aufbauen können
- * Ängste zeigen und Fehler machen dürfen
- * Alle Gefühle ausleben können

Unser Bild vom Kind spiegelt sich in unserem pädagogischen Tun wider. Es ist die Grundlage unseres Miteinanders.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Unsere Gruppen

In unseren Elementargruppen und der Naturgruppe werden Kinder vom 3. bis zum Schuleintritt betreut. In den Krippengruppen frühestens vom 10. Monat bis zum 3. Lebensjahr. Die Altersspanne der Altersgemischten Gruppe reicht vom 1. bis zum 4. Lebensjahr. Pro Elementargruppe werden bis zu 22 Kinder betreut. In der Naturgruppe werden 16- max.18 Kinder betreut und in der Krippengruppen 10 Kinder. In der altersgemischten Gruppe variiert die Anzahl der Kinder je nach Verhältnis von unter Dreijährigen zu über Dreijährigen zwischen 10-20 Kindern. Bei Bedarf und Möglichkeit werden auch Einzelintegrationsmaßnahmen in den Gruppen durchgeführt.

2.1 Qualifikation der Fachkräfte

Die Kinder werden in allen Gruppen von zwei pädagogischen Fachkräften betreut. Die Gruppenleitung hat mindestens den Abschluss des/der Erziehers*in und die unterstützenden Gruppenkolleg*innen haben mindestens eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin. In der Naturgruppe arbeiten Erzieher mit Zusatzqualifikationen auf dem Gebiet der Naturpädagogik. In den Krippengruppen arbeiten u.a. Kolleg*innen, die eine Zusatzqualifikation im Bereich der Frühkindpädagogik erworben haben.

Viele unserer pädagogischen Fachkräfte haben das Zertifikat in der Ausbildung zur Neuromotorischen Schulfähigkeit (INPP). Alle pädagogischen Fachkräfte haben eine Ausbildung in alltagsintegrierter Sprachbildung oder befinden sich aktuell in dieser Ausbildung. Alle zwei Jahren machen alle pädagogischen Fachkräfte eine Erste-Hilfe-Ausbildung und nehmen an Hygieneschulungen teil. Zur Abfederung von Ausfällen der pädagogischen Fachkräfte in Fällen von Krankheit und Urlaub, sind noch zusätzliche Fachkräfte für Vertretungen eingestellt. Jede Fachkraft bildet sich nach eigenen Interessen und Schwerpunkten zusätzlich mindestens einmal im Jahr fort. So bilden wir alle gemeinsam ein multiprofessionelles Team mit unterschiedlichen Kompetenzen und Fähigkeiten.

Auch gibt es einrichtungsübergreifende Teamfortbildungen zu speziellen Themen wie z.B. Qualitätsmanagement.

2.3 Öffnungszeiten und Kosten

Montag - Freitag

Frühdienst:	7.00 - 8.00 Uhr
Stammgruppen:	8.00 – 14.00 Uhr
Spätdienst*:	14.00 – 16.00 Uhr

* Die Betreuung in der Kita Fischerstraße endet um 14 Uhr.

Die planmäßige Schließzeit der Gruppen beträgt 20 Tage im Kalenderjahr, davon höchstens drei Tage außerhalb der Schulferien in Schleswig-Holstein.

Für die Teilnahme der Mitarbeiter*innen an Fortbildungsveranstaltungen kann die Kindertageseinrichtung unter Anrechnung auf die Schließzeit zwei Tage im Jahr geschlossen werden.

Die Kosten zur Betreuung richten sich nach dem Alter und dem Stundenumfang und sind in

der Satzung für den Betrieb der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gettorf unter §7 festgelegt. Die Kosten für Milch und Wasser sind in den Gebühren enthalten.

Das warme Mittagessen, welches über den Essenslieferanten gebucht werden kann, beläuft sich aktuell auf 3€ pro Mahlzeit.

2.4 Aufnahme der Kindern

Die unverbindliche Voranmeldung erfolgt durch die Eltern über das Onlineportal der Kitadatenbank.

Es werden vorrangig Kinder der Gemeinde Gettorf aufgenommen. Kinder, die bereits in der Krippe betreut werden, werden bei einem Wechsel in die Kita berücksichtigt. Sollte die Nachfrage nach Betreuungsplätzen das Angebot an freien Plätzen übersteigen, so werden diese nach vom Beirat festgelegten Kriterien mit einem Punktesystem vergeben.

2.5 Gesetzesgrundlagen

Unser pädagogisches Tun ist eingebunden in eine Reihe von Gesetzen und Richtlinien.

Diese finden Sie ausführlich im **Anhang**. Im Wesentlichen sind es:

- Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG)
- SGB VIII
- Bundeskinderschutzgesetz
- UN- Kinderrechtskonventionen

3. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

3.1. Aufbau einer sicheren Bindung zu den Kindern - Ohne Bindung keine Bildung

Wenn das Kind zu uns in die Einrichtung kommt, gilt unsere Aufmerksamkeit zunächst dem Aufbau einer vertrauensvollen und sicheren Beziehung und Bindung zu dem Kind und natürlich seinen Erziehungsberechtigten. Diese erste Phase nennt man „Eingewöhnung“ und ist die Grundlage auf der dann alle Bildungsangebote aufbauen. Sie benötigt eine besondere fachliche Aufmerksamkeit. Wir orientieren uns an dem „Berliner Modell“ für Eingewöhnungen. So verschieden und einzigartig wie die Kinder und ihre Familien sind, so kann auch das Berliner Modell für uns nur eine fachliche Ausrichtung sein, von dem aus wir

flexibel abweichen können und müssen, wenn das Kind und seine Familie uns signalisieren, dass das Kind noch länger braucht, um sich an die pädagogische Fachkräfte zu binden und in die Gruppe zu integrieren.

3.2 Bildungsangebote machen und Bildungsprozesse begleiten

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und die Information und Beratung der Erziehungsberechtigten. Je besser wir das Familiensystem des Kindes kennen und begreifen, je vertrauter die pädagogischen Fachkräfte und die Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten, desto besser können wir die Familien unterstützen und die Kinder fördern.

In unseren Erstgesprächen erfragen wir daher, die Ziele und Werte der Erziehungsberechtigten und nach wichtigen persönlichen Erfahrungen und Anliegen, die uns bei der pädagogischen Arbeit helfen können.

Bildung ist als eine eigene Tätigkeit des Kindes zu verstehen, indem es sich Zusammenhänge durch eigenes Erforschen und Tun selbst aneignet und erschließt. Wir begleiten diese Prozesse durch aufmerksames Beobachten, Anregen, Rückmelden und Motivieren. Eine Rückmeldung und Gespräche über das was das Kind gerade versucht, erschlossen und begriffen hat aber auch wo es noch nicht weiterkommt, hilft dem Kind seine Erkenntnisse zu verstehen und zu verfestigen.

Um unsere tägliche pädagogische Arbeit fachlich fundiert zu wissen, orientieren wir uns an den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein und dem sogenannten Situationsansatzes.

3.3 Die Bildungsbereiche der Bildungsleitlinien Schleswig-Holstein

Die Bildungsleitlinien Schleswig-Holstein sind Leitlinien zur Unterstützung der Umsetzung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein.

Sie erstrecken sich auf 6 Themenfelder, die uns in der pädagogischen Arbeit begleiten.

Sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen

„ Musisch, ästhetische Bildung und Medien“

Um den Kindern verschiedene ästhetische Ausdrucksformen zu vermitteln, bieten wir Malen und Gestalten mit unterschiedlichen Materialien (Stifte, Kreide, Tusch- und Fingerfarben, Kartons, Papier, Pappe, Holz usw.), Theater- und Rollenspiele (nach Geschichten, Erlebnissen oder spontanen Spielsituationen), die Begegnung mit verschiedenen Musikrichtungen (Kinderlieder, Pop, Klassik etc.), wie auch Malen und Bewegung nach Musik

und auch den Einsatz von Medien an. Wir geben den Kindern hierbei sowohl die Möglichkeit des eigenen Ausprobierens, als auch die des Ausführens von konkreten Anregungen. So können sie in vielfältigen Formen, Farben und Klängen ihre Gedanken, Ideen und Gefühle zum Ausdruck bringen oder ihre Beobachtungen wiedergeben.

Mit sich und der Welt in Kontakt treten

„Körper, Gesundheit und Bewegung“

Körpererfahrungen und die Entwicklung von Denkschemata hängen sehr eng zusammen. „Bewegung ist die elementare Form des Denkens“, deshalb ist uns sehr wichtig, den Kindern vielfältige Bewegungsformen anzubieten.

Durch unterschiedlichste Bewegungsangebote wie Kriechen, Laufen, Wippen, Schaukeln, Hüpfen, Rollbrett fahren usw., setzen die Kinder sich ebenfalls mit ihrer Körperlichkeit auseinander. Sie erfahren ihre Stärken und Schwächen und lernen, ihre Fähigkeiten einzuschätzen (z.B. Kann ich da schon alleine hochklettern?)

Da Kinder sich die Welt über ihre Sinne erschließen, bieten wir ihnen unterschiedliche Materialien, wie z.B. Kastanien, Bohnen, Rasierschaum, Knet- und Modelliermaterial, Fingerfarben usw. an. Weiterhin vermitteln wir den Kindern, sorgfältig mit ihrem Körper umzugehen, auch in Bezug auf die Ernährung. Sie sollen lernen, auf ihren Körper zu achten, zu erkennen was ihnen gut tut und wann sie krank sind. Das Ziel ist, dass jeder lernt, eigenverantwortlich mit sich umzugehen.

Mit anderen sprechen und denken

„Sprache, Zeichenschrift und Kommunikation“

Im sprachlichen Bereich möchten wir den Kindern u.a. folgende Möglichkeiten bieten: Gespräche zu führen, Wünsche zu äußern, Fragen zu stellen und zu beantworten, Gefühle auszudrücken, Geschichten nachzuerzählen, Gedichte, Reime, Fingerspiele und Tischsprüche kennenzulernen. Wir achten auf deutliche Aussprache, korrekte Grammatik, vollständige Sätze und eigenständiges Sprechen. Dabei sehen wir die Sprache nicht als isolierte Kompetenz, sondern als wichtigen Zugang, die Welt wahrzunehmen, zu benennen, zu strukturieren und zu kommunizieren. Wichtig ist uns dabei ebenfalls die phonologische Bewusstheit als ein wesentlicher Bestandteil und als Unterstützung zum späteren Erlernen der Schriftsprache. Im täglichen Umgang miteinander möchten wir mit den Kindern Gesprächsregeln vermitteln, die Zuhören, Nachfragen und andere Meinungen akzeptieren, beinhalten.

Die Welt und ihre Regeln erforschen

„Mathematik, Naturwissenschaft und Technik“

Bei uns bieten sich den Kindern vielfältige Gelegenheiten, mathematische Fragen und Herausforderungen zu entdecken. Diese finden sich selbst beim Tisch decken, Backen und Basteln, z.B. die Fragen: „Wie viele Teller brauche ich, damit wir alle einen haben?“, „Wie muss ich die Schüsseln stapeln, damit sie in den Schrank passen?“

Nach und nach erwerben und erweitern die Kinder ihre Grundkenntnisse über Zahlen, Größen und Symbole. Sie bewältigen grundlegende Rechenaufgaben, handhaben mit Größen, Längen, Gewichten und Hohlmaßen, wenn sie zum Beispiel das Wasser aus der Kanne in verschiedene Gefäße umfüllen. Die Kinder lernen die Zusammenhänge zwischen Mengen und Größen herzustellen, („Reichen die Brötchen für uns alle?“), sie zu ordnen, zu vergleichen („Ist mein Brot genauso groß wie deins?“), zu schätzen („Passt die ganze Milch in mein Glas?“), zu zählen und zu rechnen („Wir sind ...Kinder, also brauchen wir...Gabeln“.). So wenden die Kinder in vielen Situationen mathematische Rechenoptionen für die Lösung konkreter Herausforderungen an.

Beim eigenen Experimentieren oder durch Beobachtung anderer Kinder, entwickeln sie wissenschaftliches Denken. Durch die Möglichkeit, sich mit Materialien aus der Umwelt auseinander zu setzen, durch das eigene Ausprobieren und auch häufiges Wiederholen, können sie die Abfolge von Ursache und Wirkung kennen lernen und Gesetzmäßigkeiten entdecken. Wir nutzen die natürliche Entdeckungsfreude und das Interesse der Kinder, um naturwissenschaftliche (z.B. Weltall, Naturereignisse) wie auch technische Fragen (Was funktioniert wie?) aufzugreifen und zu erforschen.

Gemeinschaft mitgestalten

„Kultur, Gesellschaft und Politik“

Im täglichen Geschehen erleben sich die Kinder einerseits als einen Teil der Gruppe und andererseits als eine eigenständige Person, die in der Gruppe agiert. Wir möchten den Kindern vermitteln, dass Menschen unterschiedliche Bedürfnisse haben, die gegenseitige Akzeptanz erfordern. Hierbei lernen sie, einander zu helfen und zu unterstützen, wie auch Hilfe und Unterstützung anzunehmen.

Dabei sollen die Kinder Vertrauen zu sich selbst, in ihre motorischen, emotionalen, kognitiven und kreativen Fähigkeiten entwickeln, um diese im Kontakt mit der Umwelt (Familie, Freunde, KiTa) vertreten zu können.

Weiterhin ist es uns wichtig, dass Kinder Frustrationstoleranz aufbauen. Das bedeutet, sie sollen genug Selbstvertrauen entfalten, um mit Niederlagen und Ablehnung umgehen zu

können, wie beispielsweise: Verlierer bei einem Spiel sein, zu einem Geburtstag nicht eingeladen zu werden und in einer Reihe nicht immer ganz vorne zu sein.

Die Kinder werden ermutigt, Konflikte aushalten zu können und sie zu bewältigen oder sich für ihre Wünsche und Ideen einzusetzen.

Fragen nach dem Sinn stellen

„Ethik, Philosophie, Religion“

Die Auseinandersetzung der Kinder mit „richtig oder falsch“, Gerechtigkeit und verschiedene Herkünfte und Kulturen und das Staunen und Fragen über die Erfahrungen in der Welt bestimmen diese Bildungsleitlinie.

Bei gegebenen Anlässen (z.B. verschiedene Herkünfte und Aussehen, Urlaubsreisen von Kindern in andere Länder, aktuelle Ereignisse und Erlebnisse wie Fernsehberichte etc.) beschäftigen wir uns mit den Kindern mit diesen Themen, um ihnen die Vielfältigkeit und Verschiedenheit der Welt und der Menschen näher zu bringen.

Offene Fragen ermöglichen den Kindern, sich mit philosophischen Gedanken zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. Gemeinsame Gespräche stärken die Kinder in den Lernprozessen, und geben uns vielfältige Hinweise darauf, was die Kinder gerade beschäftigt. Im Alltag sensibilisieren wir die Kinder für:

Verantwortung – Gerechtigkeit – Toleranz – Respekt - Achtung.

Wir bieten den Kindern Möglichkeiten, Vergangenes zu verarbeiten, die Gegenwart zu erleben und zukünftige Lebenssituationen selbstbewusst bewältigen zu können.

3.4 Nachhaltigkeit – Umwelt- und Tierschutz

Uns ist der achtsame Umgang mit der Natur und der Umwelt ein sehr wichtiges grundsätzliches Anliegen. Diese Grundhaltung prägt unser pädagogisches Tun, unsere Gespräche und unsere Entscheidungen. Dazu gehören:

- * Achtsamer und wertschätzender Umgang mit allen Tieren und der Natur
- * Bewusstsein für die heimische Artenvielfalt
- * Erhaltung von Ressourcen
- * Sauberkeit der Umwelt
- * Müllvermeidung
- * Regionale und saisonale Produkte nutzen
- * Sorgfältiger Umgang mit: Wasser, Seife, Strom, Papier, Verpackungsmaterial, Bücher und Spielzeug etc.

3.5 Kindern Werte vermitteln

Unser Ziel ist es, den Kindern die nachfolgenden Werte durch Vorleben und aktives Erleben zu vermitteln:

* *Wertschätzend miteinander umgehen*

Das beinhaltet für uns: Achten der Person – Freundlichkeit – Umgangsformen, wie Begrüßung, Verabschiedung, bitte u. danke sagen.

* *Hilfsbereitschaft*

Sie bedeutet für uns die Bereitschaft zum Helfen, ohne eine Gegenleistung zu erwarten; sowie die Abwägung, ob man direkt oder indirekt helfen kann.

* *Respekt vor fremden Eigentum*

Wir möchten den Kindern vermitteln und dazu hinführen,

- fremdes Eigentum gut zu behandeln,
- anderen nichts wegzunehmen,
- sich trauen zu sagen, wenn etwas kaputt gegangen ist,
- kaputte Sachen, wenn möglich, zu reparieren,
- zu fragen, wenn sie etwas ausleihen möchten und
- ausgeliehene Sachen wieder zurückzugeben.

* *Achtsamer Umgang mit Gegenständen*

* *Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit*

* *Akzeptanz und Respekt von Vielfalt*

* *Eigenes Verantwortungsbewusstsein für den Körper entwickeln*

Unser Ziel ist ein bewusster Umgang mit sich selbst. Das betrifft die Hygiene, Körperpflege, Ernährung und Bewegung.

* *Selbstdisziplin*

Selbstdisziplin heißt für uns, sich zurücknehmen zu können und nach Notwendigkeit und nicht nur nach dem Lustprinzip zu handeln.

* *Sich engagieren*

Kinder und Erwachsene kümmern sich auch um andere, nicht nur um persönliche Angelegenheiten. Das tun sie aus sich heraus, handeln verpflichtend und übernehmen regelmäßig verschiedene Aufgaben.

* *Mut zur eigenen Meinung*

Es ist uns wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, dass sie sich trauen ihre eigene Meinung zu äußern und evtl. auch danach zu handeln (z.B. einem Kind fällt auf, dass ein Kind oder Erwachsener ungerecht behandelt wird und spricht es an).

* *Stimmigkeit*

Stimmigkeit bedeutet für uns die Klarheit und Ehrlichkeit in der eigenen Person. Das heißt: Unsere Sprache, Mimik und Gestik sollen übereinstimmen. Anweisungen und Aussagen sollen klar und deutlich sein.

* *Experimentieren*

Wir bieten verschiedene Materialien, Orte, Zeit und Räumlichkeiten, sowie Möglichkeiten, um sie experimentierfreudig zu nutzen. So können schon die ersten Erfahrungen in naturwissenschaftlichen Vorgängen oder im künstlerischen Gestalten gemacht werden.

* *Literatur*

In diesem Bereich lernen wir verschiedene Texte, Sprachen, Reime, Medien und ihren Umgang damit kennen.

* *Sprachkultur*

Deutliches Sprechen, klare Aussagen, ganze Sätze, die Wortwahl und die Entwicklung des Wortverständnisses sind uns für die Entwicklung der Kinder wichtig.

* *Tisch- und Esskultur*

Eine gepflegte Ess- und Tischkultur trägt zur gesunden und selbstständigen Nahrungsaufnahme bei. Wir achten auf:

einen liebevoll gedeckten Tisch, selbstständiges Auf- und Abdecken des Geschirrs, Benutzen von Besteck und Porzellangeschirr, Essen mit geschlossenem Mund, ruhige Gespräche und gemeinsames Beginnen und Beenden des Essens.

** Raumkultur*

Wir schaffen eine angenehme Atmosphäre durch z.B. Farben, Dekoration, Tücher, Raumteiler und eine Ordnung, sowie durch Funktionsbereiche (Bauecke, Bücherecke, Puppenecke u. Ä.). Teppiche, Kuselige Sofaecken, glatte Böden, flexible Sitzmatten und Erwachsenenstühle sind nur einige Beispiele für Gestaltungen und Nutzungsmöglichkeiten in den Räumen.

Die Aufteilung des Raumes in der Gruppe ergibt sich z. T. aus den baulichen Gegebenheiten bzw. entscheiden die Erzieher nach den Bedürfnissen/ Interessen der Kinder, Ansprüchen von Projekten und anderen grundsätzlichen und/ oder situativen Angelegenheiten. Die Gruppenräume befinden sich im steten Wandel. Möbel lassen sich umstellen, Materialien austauschen und Dekorationen verändern. Besonders bei Planung und Ausführung von Dekorationen werden die Kinder beteiligt. Viele unterschiedliche Materialien für Spiel und Kreativität stehen ihnen stets zur Verfügung und bieten somit eine geordnete vorbereitete Umgebung für selbstständige Entwicklungsprozesse. (Vgl. Bildungsleitlinien, 2008)

** Musik und Instrumente*

Zum musischen Bereich gehören das Kennenlernen und Ausprobieren von Instrumenten und das Kennenlernen, Erfinden und Verinnerlichen von Liedertexten, Melodien und Rhythmen.

** Spielkultur*

Spiele gibt es viele – auch Spielarten. Wir vermitteln u.a. folgende:

- das darstellende Spiel (Theater, Tanz, Pantomime, Rollenspiele),
- Tischspiele („Mensch-ärgere-dich-nicht“),
- Funktionsspiele (Bausteine, Puzzle),
- Bewegungsspiele („Herr Fischer, Herr Fischer“...),
- Spiele zur aktiven Lebensgestaltung (Nachspielen von Berufen, Tätigkeiten, „Mutter-Vater- Kind“).

3.6 Umgang mit den Unterschieden aller Beteiligten

Bildungsförderung kann nur gelingen, wenn man die Unterschiede aller Beteiligten wahrnimmt und berücksichtigt. Diese Unterschiede spielen in allen Bildungsbereichen eine Rolle und sind somit unmittelbar eine Anforderung an das pädagogische Handeln

aller päd. Fachkräfte. Ungleiche Partnerschaft zwischen, Abhängigkeit von Erwachsenen aufgrund ihrer Erziehungsbedürftigkeit – wie will man diese ungleiche Partnerschaft gestalten? – Gestaltung des Alltages als gemeinsame Aufgabe von Kindern und Erwachsenen zu verstehen – Partizipation ist mehr als nur eine punktuelle Beteiligung von Kindern bei einzelnen Fragen unterschiedlicher – sie zieht sich im Prinzip durch die ganze Gestaltung des Alltags einer Kindertageseinrichtung. Interessen wahrnehmen, zu thematisieren und auszugleichen

3.6.1 Partizipationsorientierung - Unterschiede zwischen den Generationen

Partizipation ist als „die Gestaltung des Alltages in der Kindertagesstätte als gemeinsame Aufgabe von Kindern und Erwachsenen zu verstehen“. (Bildungsleitlinien S-H)

Unsere Grundsätze der Partizipation mit Kindern sind:

- die Kinder sind aktiv und gleichberechtigt,
- demokratische Entscheidungen werden von allen getragen,
- Aussagen und Meinungen aller werden ernst genommen,
- Absprachen werden eingehalten,
- alle nötigen Informationen zur Entscheidungswahl werden den Kindern mitgeteilt.

Beispiele:

- * Kinder bilden einen Festausschuss und planen einen Teil einer Veranstaltung.
- * Kinder stimmen ab, wie Ihnen das Mittagessen geschmeckt hat
- * Kinder stimmen ab, welches Spielzeug getauscht oder angeschafft werden soll
- * Kinder beteiligen sich mit Ihren Ideen an den Projekten
- * Kinder erarbeiten zusammen einen Ausflug
- * Kinder bestimmen mit bei Raumgestaltung und Tagesablauf

Partizipation – also die Beteiligung der Kinder an den sie betreffenden Angelegenheiten – ist eine grundlegende Haltung der pädagogischen Fachkräfte und findet in dem alltäglichen Dialog bis in organisierter Form als großes Projekt statt.

Das allerwichtigste ist, dass die Kinder von Beginn ihrer Betreuung an – auch schon in der Krippe- eine Stimme und eine Meinung haben, die gehört werden will, ob verbal oder nonverbal. Es ist unsere Aufgaben, dies wahrzunehmen, zu unterstützen und zu fördern.

3.6.2 Genderorientierung - Unterschiede zwischen den Geschlechtern

Kinder erwerben ihre Geschlechteridentität (Gender) in der Auseinandersetzung mit sich und den Reaktionen der Umwelt (Erwachsenenverhalten, Medien etc.).

Um die Kinder bei ihrer Identitätsfindung nicht zu beeinflussen, bieten wir unsere vielfältigen Bildungsmöglichkeiten in Form von Spielmaterialien, Aktionen und Aufgaben für Jungen und Mädchen gleichermaßen an.

3.6.3 Interkulturelle Orientierung - Unterschiede zwischen den Kulturen

Interkulturelle Orientierung meint die Begegnung von Kindern und Erwachsenen unterschiedlicher Kulturen und Herkunft, wozu folgende Punkte gehören:

- * Sprache
- * Kulturprodukte, wie Schrift, Spiele, Bilder, Bauten, Musik
- * beobachtbare Handlungsmuster und Ausdrucksformen, wie Sitten, Gebräuche,
- * Essensrituale,
- * Wohnkultur,
- * Wertorientierungen in Erziehungsvorstellungen und ihre Rollenbilder, Vorbildfunktionen, Religionen

In der pädagogischen Arbeit ist das Fachpersonal aufgefordert, die verschiedenen Kulturen mit einzubeziehen bzw. darauf einzugehen. Wird interkulturelle Orientierung von den pädagogischen Fachkräften berücksichtigt, sind sie

- * sich der eigenen Kultur bewusst.
- * interessiert, die kulturell geprägten Perspektiven/ Sichtweisen zu verstehen.
- * am Austausch mit den Eltern interessiert.
- * offen für eine Zwei- oder Mehrsprachigkeit und sehen dies als Chance in der Entwicklung des Kindes.
- * interessiert daran, die unterschiedlichen Formen der interkulturellen Kommunikation zwischen Kindern zu unterstützen und zu erweitern.
- * interessiert daran, sich in Gesprächen mit den betroffenen Familien über ihre Kulturen auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus wird auch miteinander geklärt, was innerhalb der Arbeit im Kindergartenalltag zugelassen wird und was nicht.

3.6.4 Inklusionsorientierung - Unterschiedliche Begabungen und Beeinträchtigungen

Jedes Kind bringt individuelle Voraussetzungen mit, die Einfluss nehmen auf seine Bildungsprozesse. Unterschiedliche Begabungen, evtl. gesundheitliche Beeinträchtigungen oder eine andere Herkunft sind die Basis, von der aus sich das Kind die Welt aneignet.

Inklusionsorientierung bedeutet für uns, dass kein Kind „ausgegrenzt“ wird.

Unser Ziel ist es, die individuellen Bedürfnisse aller Kinder in Bezug auf die Entwicklungsförderungen in allen Bildungsbereichen zu berücksichtigen. Im Rahmen unserer personellen und fachlichen Möglichkeiten betreuen wir die Kinder ggf. mit Unterstützung von zusätzlichen Fördermaßnahmen interner und/ oder externen Fachkräfte.

Dabei steht für uns das Wohl des Kindes stets im Mittelpunkt.

3.6.5 Lebenslagenorientierung - Unterschiedliche soziale Lebenslagen

„Die Lebenslage der Familie hat immer auch Einfluss auf die Lebenslage des Kindes.“

Kind- Sein ist heute geprägt durch:

- * das Aufwachsen in unterschiedlichen Familienkonstellationen.
- * Patchwork Familien.
- * alleinerziehende Elternteile oder Ein- Eltern- Familien
- * die Berufstätigkeit / Arbeitslosigkeit von Eltern.
- * die unregelmäßigen Arbeitszeiten
- * veränderte Erwartungen und Wertevorstellungen in der Familie
- * Konsumverhalten.
- * verändertes Freizeitverhalten.
- * eine umfangreiche, zeitintensive Freizeitgestaltung.
- * Multikulturalität
- * veränderte Spielräume
- * Aufwachsen und Leben mit Medien
- * verändertes Freizeitverhalten

In unserer Arbeit sind uns gleichwertige Chancen der Teilhabe für alle Kinder wichtig.

„Damit alle Kinder optimale Bildungschancen haben, gilt es, die Differenz in den sozialen Lebenslagen der Kinder wahrzunehmen und Kinder in belastenden und benachteiligten Lebenssituationen besonders zu fördern.“

(Bildungsleitlinien, 2021)

3.6.6 Sozialraumorientierung- Unterschiedliche Lebensumfelder

Alle Kinder bringen unterschiedliche Erfahrungen aus ihrem Wohn- und Lebensumfeld mit. Um diese zu ergänzen, bieten wir den Kindern auch außerhalb der KiTa vielfältige Möglichkeiten, ihr Wissen und Können zu erweitern.

Wir erkunden gemeinsam die nähere und weitere Umgebung der KiTa.

Dabei finden wir heraus:

- * Wo und wie wohnen die Kinder?
- * Wer sind unsere KiTa - Nachbarn?
- * Wo gibt es Spielplätze
- * Wo kauft man was ein?
- * Was macht man in unterschiedlichen Institutionen? (z.B. Bank, Bücherei)
- * Wo gibt es welche Handwerker?
- * Wer ist in der Gemeinde wofür zuständig? (Z.B. Rathaus, Feuerwehr, Polizei, Rettungswagen)

4. Unser pädagogisches Handeln

4.1 Die Rolle des Fachpersonals

„Um sich der Entdeckung der Welt widmen zu können, brauchen Kinder Bezugs- und Bindungspersonen.“(Bildungsleitlinien, 2021)

Eine intensive Beziehungsarbeit ist uns wichtig und wird u. a. wie folgt umgesetzt:

- * Interaktion auf Augenhöhe
- * führen von verlässlichen Beziehungen
- * zugewandte Begleitung und Unterstützung

Unser pädagogischer Alltag gestaltet sich abwechslungsreich und vielfältig. Dabei werden die unterschiedlichen Bedürfnisse und Entwicklungsstufen berücksichtigt.

Die Eltern werden über den Alltag, die Entwicklungsstufen und Bedürfnisse des Kindes informiert, um gemeinsam den weiteren Verlauf der Kindergartenzeit zu gestalten.

Mithilfe der Beobachtungsbögen und zahlreichen Dokumentationen ist eine daraus resultierende individuelle und zielorientierte Kindesentwicklung gewährleistet.

Bei Bedarf kooperieren wir mit unterschiedlichen Institutionen.

Um unser „Bild vom Kind“ und den gesetzten und geforderten Zielsetzungen zu entsprechen, reflektieren wir uns regelmäßig im Team.

4.2 Der Raum als 3. Erzieher

Eine bewusst anregende und auffordernde Raumgestaltung ist ein wichtiges pädagogisches Instrument. Räume können Kindern zahlreiche Möglichkeiten und Ideen der Bildungsexploration geben. Auch das Außengelände und die Natur ist in diesem Rahmen als Raum zu verstehen. Räume können dazu beitragen, dass Kinder ihr Recht auf Teilhabe und Selbständigkeit ausagieren können. Räume sollten daher leicht verständliche Strukturen haben und auf Kinderhöhe die Spielsachen und Beschäftigungsmaterialien so präsentieren, dass die Kinder sie selbständig nutzen können und auch selbst in der Lage sind, eine Ordnung wieder herzustellen. Räume sollten ästhetisch, gepflegt und geordnet sein, eine angenehme Atmosphäre vermitteln und nicht überfüllt sein. Räume sollten Platz für Bewegung bieten, für Ruhe, Rückzug aber auch Toben. Unsere Räume sind in unterschiedliche Bereiche aufgeteilt. Wir haben zur Anregung und Verwicklung von z.B. Rollenspielen, Kostümkisten, Familienecken mit Kinderküchen und Sitzmöbeln, Geschirr, Spiegel. Bei uns kann man Höhlen bauen, Musik und Hörbücher hören, Bücher anschauen. In dem Kreativbereich sind Knete, Schere, Klebe, Stifte, Anspitzer, Tonkarton, Schnüre und andere Materialien zur freien Verwendung für die Kinder. Wir bieten Gesellschaftsspiele, Geschicklichkeitsspiele, Lernspiele an. Einige können die Kinder selbständig miteinander spielen, bei anderen benötigen sie Unterstützung und Hilfestellung durch die Erzieher*innen. Wir haben Bauecken, wo wir den Kindern verschiedene Bau- und Konstruktionsmaterialien in großen Mengen anbieten, damit sie auch hoch hinaus bauen können und ihre Ideen verwirklichen können. Je nachdem wie die Bedürfnisse der Kinder sind, werden Spielmaterialien ergänzt, ausgetauscht, aussortiert und mit anderen getauscht. Kindergruppen haben unterschiedliche Dynamiken und Interessen und die gilt es immer wieder neu zu beobachten.

4.3 Der situative Ansatz

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem situativen Ansatz. Das heißt, all das, was die Kinder in ihrem Alltag erleben und erfahren, was sie also beschäftigt, sind die Themen unserer pädagogischen Arbeit.

Diese ergeben sich aus verschiedenen Ansätzen:

- * an das Interesse des Kindes bzw. der Gruppe anknüpfen,
- * auf aktuelle Ereignisse flexibel eingehen,
- * eine dem Kind entsprechende erlebnis-, gedanken- und handlungsbezogene

- Lebensweise ermöglichen,
- * auf die vorhandenen Erfahrungen aufbauen,
 - * unterschiedliche Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder untereinander nutzen,
 - * den Kindern angemessene Hilfen zur Verarbeitung von Konflikten geben,
 - * dem einzelnen Kind einerseits Anregungen geben, ihm aber andererseits den Freiraum lassen, jeweils seine Absichten und Möglichkeiten im Rahmen seiner Fähigkeiten zu verwirklichen.

Um unsere Arbeit nach diesen Grundlagen zu planen, ist eine detaillierte Beobachtung der Kinder sehr wichtig. Dabei interessiert uns:

- * Wie und was spielt das Kind?
- * Wovon erzählt das Kind?
- * Wie und was malt das Kind?
- * Wie bewegt/wie verhält sich das Kind in der Gruppe?
- * Was berichten uns die Eltern von ihrem Kind?

Aufgrund der Beobachtungen entwickeln wir gemeinsam mit den Kindern Projekte. Sowohl bei der Ideensammlung, bei der Vor- und Nachbereitung sowie bei der Durchführung werden die Kinder mit einbezogen, so dass sie die Möglichkeiten haben, sich mit sich und anderen Menschen und Gegenständen auseinander zu setzen. So können die Kinder vielfältige Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben bzw. ausbauen. Einige Themen halten wir Erzieher*innen für so wichtig, dass wir sie den Kindern auch anbieten, wenn sie aus keinem situativen Anlass entstanden sind. Die Erfahrung hat uns in den vergangenen Jahren gezeigt, dass Kinder für alle Themen zu begeistern sind.

4.4 Projektarbeit

Die Projektarbeit kann innerhalb der Gruppe oder gruppenübergreifend erfolgen. Bei gruppenübergreifenden Projekten finden sich die Kinder nach Alter oder Interessen zusammen und bestreiten mit einer Erzieher*in ein gemeinsames Projekt (z.B. Feuerwehr, Schule usw.). Die Planung eines Projektes könnte folgendermaßen aussehen:

- * Die Kinder sprechen in den Gesprächskreisen Themen an und teilen ihre Ideen.
- * Die Kinder stimmen darüber ab, welche Projektthemen sie sich wünschen.
- * Jedes Kind entscheidet sich, an welchem Projekt es teilnehmen möchte.
- * Die Kinder sammeln gemeinsam mit den Erziehern*innen Ideen für das Projekt.

- * Die Kinder entscheiden sich, welche Ideen sie im Projekt umsetzen wollen.
- * Gemeinsam mit der Erzieher*in planen sie die Umsetzung (z.B. Welche Materialien werden benötigt? An welchem Tag machen wir was? Wer ist wofür zuständig?).

4.5 Schulfähigkeit

Aus unserer pädagogischen Zielsetzung ergibt sich für uns die Vorbereitung auf einen fließenden Übergang in die Grundschule und eine gelungene Schulfähigkeit der Kinder. Ein Informationsblatt „Was erleichtert den Kindern den Schulbeginn“ haben wir gemeinsam mit der Grundschule und den umliegenden Kindertagesstätten für interessierte Eltern verfasst.

Dieser beinhaltet folgende Punkte:

- * *emotionale Fähigkeiten*

wie: selbstständig sein durch Selbstvertrauen, Offenheit, Vertrauen, Rücksichtnahme, Aufgaben in Ruhe zu Ende bringen zu können...

- * *Soziale Fähigkeiten:*

wie: sich in Gruppen behaupten können, Konfliktlösung, Absprachen treffen, anderen helfen...

- * *Denken, Wissen, Erfahrung*

wie: Zusammenhänge erkennen, folgerichtig handeln, differenzieren können von Körperteilen/ Farben/ Formen/ Zahlen/ den Tagesablauf kennen...

- * *Sprachliche Fähigkeiten*

wie: Sprechbereitschaft, Grundkenntnisse der deutschen Sprache, klare Aussprache...

- * *Grobmotorik*

wie: Laufen, Hüpfen, Springen, Rückwärtsgehen, Klettern, Balancieren, Koordination von Raum und Bewegung

- * *Feinmotorik*

wie: Stifthaltung, erkennbare Händigkeit (Lateralität), Übung im Schneiden haben, malen, kleben, falten, reißen können...

- * *Selbstständigkeit*

wie: Name und Adresse kennen, alleine An- und Ausziehen, Toilettenhygiene, sorgfältiger Umgang mit Materialien...

5. Qualitätssicherung

Jede Kindertagesstätte ist dazu verpflichtet, die Qualität der Arbeit sicher zu stellen (Dokumentation) und durch Evaluation weiter zu entwickeln.

Dokumentationen

In vielen verschiedenen Bereichen dokumentieren wir unsere Arbeit, um sie für die Eltern transparenter zu machen z.B. durch Aushänge, Wandplakate, Portfolioeintragungen.

Entwicklungsdokumentationen der Kinder

Beobachtung und Dokumentation verstehen wir als wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln. Sie unterstützen uns, jedes Kind individuell zu fördern und zu helfen, die Qualität von pädagogischen Angeboten zu sichern und weiter zu entwickeln. Sie unterscheiden sich in:

- * Portfolio: Entwicklungsdokumentation jedes Kindes in Wort und Bild
- * freie Beobachtung: Beobachtung des Kindes im Spiel- und Angebotsgeschehen
- * strukturierte Beobachtung: Anwendung von Beobachtungsbögen wie Kuno Beller und EBD von Petermann und Petermann
- * Tagesrückblicke: Jeder Tag verläuft anders. Eine tägliche Dokumentation ermöglicht es uns, den Gruppenablauf zu reflektieren und unsere Arbeit zu verfolgen und diskutieren zu können. Durch einen Aushang können sich auch die Eltern täglich informieren.
- * Projekte: Projekte werden von Beginn der Planung bis zum Ende der Durchführung dokumentiert und nach der Durchführung im Team evaluiert.
- * Unfälle und Verletzungen: In einem Verbandsbuch des DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung) werden alle Verletzungen und Unfälle von Kindern und Mitarbeitern dokumentiert.
- * Hygienepläne: Die Einhaltung und Umsetzung der Bestimmungen nach dem § 36 des Infektionsschutzgesetzes werden dokumentiert.
Dazu gehören:
 - Wickelprotokoll,
 - Temperaturkontrolle des Mittagessens,
 - Einhaltung des Hygieneplanes in allen KiTa- Räumen
- * Elterngespräche: Inhalte und Ziele von Elterngespräche werden dokumentiert und sind die Grundlage für die gemeinsame Arbeit mit dem Kind und seiner weiteren Entwicklungsbegleitung.

- * Elternabende: Alle Elternabende werden protokolliert und im Schaukasten aufgehängt, damit sich jeder informieren kann.
- * Teamsitzungen: Die Teambesprechungen werden protokollarisch festgehalten, um im Nachhinein zu besprechen, ob alle Zielsetzungen umgesetzt wurden und damit sich „verhinderte“ und neue ErzieherInnen über die Arbeit informieren können.
- * Fortbildungen der ErzieherInnen: Die besuchten Fortbildungen aller ErzieherInnen werden schriftlich festgehalten und die Inhalte auf den Teambesprechungen multipliziert.
- * Konzeptionsüberprüfungen

Evaluation

Evaluation ist eine fach- und sachgerechte Bewertung unserer Arbeit.

Hierzu gehören:

- * *Selbstevaluation:*
In regelmäßigen Gesprächen in der Kleingruppe oder im gesamten Team reflektiert jeder seine Arbeit (Was ist gut gelungen? Was hat nicht geklappt? Wie will ich es verbessern?) und jeder erlebt die Rückmeldungen der anderen ErzieherInnen.
- * Fremdevaluation:
durch...Kinder: Täglich erfahren wir durch Gespräche und Befragungen zu unterschiedlichen Themen (z.B. Wie hat die der Vormittag gefallen? Wie war das Projekt? Welche ErzieherIn ist am fröhlichsten?) die Meinungen der Kinder. Gemeinsam diskutieren wir dann, wie es anders besser wäre und wie wir es umsetzen können.
- * durch...Eltern: die Elterngespräche, die Elternabende und auch die enge Zusammenarbeit mit den Elternvertretern aber auch der zuverlässige und regelmäßige Austausch mit allen Eltern der Gruppe führen immer wieder zu Anpassungen der eigenen Arbeit und Optimierung.

All dieses dient dazu, uns stetig weiter zu entwickeln und unsere Arbeit zu verbessern.

5.1 Beschwerdemanagement Kinder, Eltern und Mitarbeiter

Im Alltag der KiTa- Arbeit erleben wir verschiedene Beschwerdeformen der Kinder.

Diese können sein:

- verbale Beschwerden wie Schreien, Schimpfen, Diskutieren, Streiten..... oder auch
- nonverbale Beschwerden wie Schweigen, Blickkontakt meiden, Stampfen, Schlagen, sich verkriechen, Weinen....

Wir nehmen jede Art der Beschwerde ernst und gehen auf diese ein. Wir gehen auf das Kind zu, hören ihm zu und versuchen, die nötige Unterstützung zu geben, um einen Lösungsweg und eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Die Eltern haben die Möglichkeit sich mit Ihrer Beschwerde oder Rückmeldung direkt an die Erzieher*innen zu wenden und um Austausch und einen Gesprächstermin bitten. Natürlich ist auch die Leitung jederzeit ansprechbar, sei es direkt im Büro oder über eine E-Mail.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit, sollte auf diesen beiden Ebenen keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, auch an die Sachbearbeiter des Amtes zu treten.

Mitarbeiter haben selbst das folgende Beschwerdeverfahren entwickelt.

Unser Beschwerdemanagement für Mitarbeitende:

Wenn Mitarbeitende Beschwerden haben, werden diese folgendermaßen geäußert....

- ... mündlich oder schriftlich.
- ... mit Hilfe von Supervision.
- ... durch persönliche Ansprache der/des Betroffenen.
- ... auf der Mitarbeiterbesprechung.
- ... per Email an die Leitung/Stellvertretung.
- ... durch Ansprache im Kleinteam.
- ... mit Unterstützung einer/eines Kollegin/en (Vermittler).
- ... immer möglichst sachlich, konstruktiv und höflich.

Beschwerden dürfen geäußert werden bei...

- ... dem Kleinteam.
- ... der Leitung/der Stellvertretung der Leitung.
- ... dem Personalrat.
- ... dem Bürgermeister.
- ... einem/einer unabhängigen Kollegen/in, der dann als „Vermittler“ agiert.
- ... bei dem, den die Beschwerde betrifft.

Wenn jemand Beschwerden bekommt, die ihn/sie betreffen....

- ... hört man erst einmal bis zum Schluss zu, ohne seinen Gegenüber zu unterbrechen.
- ... nimmt man die Beschwerde sachlich auf.
- ... nimmt man sich wenn nötig Zeit, um über die Beschwerde nachzudenken und sich selbst bezüglich der Beschwerde zu reflektieren.
- ... gibt man Rückmeldung an seinen Gegenüber, wie genau die Beschwerde verstanden wurde.
- ... darf man einen „Vermittler“ hinzuziehen ggf. um die eigene Selbstwahrnehmung zu überprüfen
und Lösungen zu finden.
- ... geht man sachlich mit dem sich Beschwerenden in Austausch (ggf. mit Hilfe des „Vermittlers“)
und einigt sich ggf. auf gemeinsame Lösungen.
- ... darf die eigene Wahrnehmung der Situation angemessen geäußert werden.
- ... wird der Vorgang und Verlauf der Beschwerde nach ca. 2 Wochen nach einer Lösung gemeinsam
mit allen Betroffenen noch einmal reflektiert und überprüft.

Wenn man als „Vermittler“ hinzugezogen wird...

- ... ist es wichtig sich der Bedeutung dieser Rolle klar zu sein.
- ... hört man dem Hilfesuchenden aktiv zu.
- ... bleibt man in der Rolle des Vermittlers sachlich, neutral und lösungsorientiert.
- ... steht man dem/der Betroffenen die gesamte Zeit der Beschwerdebearbeitung beratend zur Seite.
- ... gibt man konstruktive Tipps zur möglichen Gesprächsführung und Problemlösung.
- ... bietet man Unterstützung in Form von gemeinsamer Vorbereitung und/oder Moderation für ein
klärendes Gespräch an.
- ... unterstützt man den Hilfesuchenden bei der Selbstreflexion seines/ihres Verhaltens.
- ... achtet man darauf, dass der Vorgang und Verlauf der Beschwerde nach ca. 2 Wochen nach einer
Lösung gemeinsam mit allen Betroffenen noch einmal reflektiert und überprüft wird.

In allen Beschwerdeverfahren ist es wichtig, gemeinsam darüber zu sprechen und sich auch in regelmäßigen Abstand eine Rückmeldung einzuholen und die Veränderungen zu überprüfen.

5.2 Schutzkonzepte

Es gibt in den Einrichtungen ein verbindliches Kinderschutzkonzept. Grundlage ist die Anerkennung des Ehrenkodex und des Verfahrens wie vorzugehen ist, wenn es zu unangemessenem Verhalten bei pädagogischen Fachkräften kommt aber auch wenn es zu Beobachtungen oder gar Äußerungen bei den Kindern kommt.

Siehe Anlage.

6. Unsere pädagogische Arbeit im täglichen Geschehen

Täglicher KiTa-Beginn

Für die Kinder bedeutet der tägliche Beginn:

- * sich von den Eltern zu lösen,
- * Vertrauen zu entwickeln, sich wohl zu fühlen,
- * Kontakt zu den anderen Kindern aufzunehmen,
- * selbstständig zu sein, sich aus – und umziehen

Wir möchten die Kinder dabei mit Zuwendung und Verständnis unterstützen, bis sie selbstbewusst und voller Vertrauen den KiTa-Alltag erleben können.

Der Kita –Tag beginnt spätestens um 8.45 Uhr und wir legen Wert darauf, dass sich Kind und Erzieher*in begrüßen. Die Kinder sind für das Aufhängen der Jacke, das Weglegen der Brottasche, das Ausziehen und Wegstellen der Straßenschuhe und das Anziehen der Hausschuhe selbst verantwortlich (bei Bedarf oder Bitten werden Hilfestellungen gegeben.)

Das Freispiel und seine Bedeutung

Im Freispiel können die Kinder selbst entscheiden, ob, mit wem, wo, wie lange, womit und was sie spielen. Den Kindern stehen verschiedene Freispielmöglichkeiten zur Verfügung:

- * Spielen in der Bau- oder Puppenecke,
- * Rollenspiele mit und ohne Verkleidung,
- * Malen und basteln,
- * Regelspiele und Toben,

- * Kuscheln
- * Bücher ansehen,
- * Gespräche,
- * Kneten und Puzzeln.

Im Freispiel lernen Kinder, sich selbst und ihr Umfeld bewusster wahrzunehmen. Sie verarbeiten (z.B. im Rollenspiel) ihre Erlebnisse und Erfahrungen. Sie lernen, Entscheidungen zu treffen und dadurch selbstständiger und selbstbewusster zu werden. Ebenso lernen sie, sich in der Gruppe zurückzunehmen und Regeln einzuhalten. Soziale, motorische und kognitive Fähigkeiten werden im Freispiel gefördert.

Für die ErzieherInnen ist das Freispiel eine gute Möglichkeit, die Kinder zu beobachten, um so ihre Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen.

Klein- und Gesamtgruppenarbeit

Zur Gesamtgruppenarbeit gehören z.B.

- * Stuhlkreissspiele,
- * Gesprächskreise,
- * Musikerziehung,
- * Bewegungserziehung,
- * Basteln und Malen.
- * Ausflüge und Spaziergänge

Das Gruppengefühl, sowie eine positive Bildungshaltung und -einstellung werden in der gemeinsamen Beschäftigung gestärkt. Die Kinder nutzen ihre Erfahrungen untereinander, helfen sich gegenseitig, konzentrieren sich beim Zuhören und bei der Umsetzung des Gehörten. Sie lernen, sich gegenseitig zu akzeptieren.

Bei der Kleingruppenarbeit kann auf die Wünsche weniger Kinder und deren verschiedene Arbeitstempi besonders gut eingegangen werden. Sie ermöglicht eine intensivere Zuwendung und genauere Beobachtung.

Kinderbücherei

Einmal wöchentlich lädt die Kinderbücherei in der Halle ein, Bilderbücher für eine Woche auszuleihen und mit nach Hause zu nehmen. Die jeweilige Erzieher*in wird dabei von zwei Rasselbandenkinder unterstützt.

Jedes Kind, das sich zuvor mit einem Foto einen Büchereiausweis erstellt hat, kann sich nun ein Buch aussuchen, bzw. muss erst das vorher ausgeliehene Buch abgeben. Das

Angebot ist für alle Kinder freiwillig. Vergesslichkeit, Unklarheiten etc. regeln die Kinder allein mit dem jeweiligen Büchereiverantwortlichen.

Die Kinderbücherei wird von den Kindern sehr gut angenommen. Sie werden angeregt, sich mit Büchern zu beschäftigen. Sie üben das selbstständige Mitdenken, Abläufe zu organisieren und Regelmäßigkeiten einzuhalten, sich um etwas zu kümmern, verantwortlich zu sein und selbstständig zu handeln.

Mahlzeiten

Es gibt drei verschiedene Arten des Frühstücks..

Das gemeinsame Frühstück

Alle frühstücken in ihrem Gruppenraum. Wir beginnen zusammen mit einem Lied oder einem Spruch. Oftmals bildet eine Vorlesegeschichte den Abschluss.

Diese Frühstücksform fördert das Gruppengefühl und verdeutlicht den Kindern gemeinschaftliche Regeln (z.B. Warten, bis alle fertig sind.).

Das besondere Frühstück

An besonderen Tagen, wie z.B. Geburtstag, Kochtag oder auch Frühstücksbuffet, wird das Essen gemeinsam zubereitet. Die zum Teil als lange Tafel zusammengeschobenen Tische werden gedeckt. Alle Kinder helfen bei den Vorbereitungen. Dabei lernen die Kinder die Benutzung von Küchenutensilien wie z.B. Messer, Mixer oder Kochplatte und üben alltägliche Fertigkeiten, wie z.B. das Bestreichen des Brotes. Bei diesem Frühstück benötigen die Kinder keine Brottasche von zu Hause und lernen zum Teil neue Gerichte kennen. Die Kinder werden motiviert, eine Kleinigkeit zu probieren und ihre Essensmenge einzuschätzen.

Während der Frühstückszeit ist uns wichtig, dass

- * die Kinder ihr Geschirr selbstständig auf- und abdecken.
- * die Kinder **gesundes und umweltbewusst verpacktes Essen** mitbringen.
- * sie selbst entscheiden, ob, was und wie viel sie essen möchten.
- * sie genügend Zeit zum Essen zur Verfügung haben (ca. 30 - 45 Min.).
- * sie mit dem Essen nicht herum schmieren, nicht schmatzen und schlürfen und auch nicht mit dem Stuhl kippeln.
- * die Kinder lernen, Missgeschicke selbst in Ordnung zu bringen, z. B. verschüttete Milch aufzuwischen.

- * die Frühstückszeit auch wichtig für Gespräche ist.
- * die Kinder lernen, dass einige Kinder allergie- oder kulturbedingt nicht alle oder andere Nahrungsmittel essen.
- * die Kinder sich gegenseitig helfen, z. B. beim Einschenken, beim Weiterreichen des Essens oder auch beim Tischabwischen.
- * die Kinder ausreichend trinken.

Eltern, die es wünschen, können ihr Kind für ein warmes Mittagessen in der KiTa anmelden. Das Essen wird von einer Großküche geliefert und findet täglich gegen 11.45 Uhr statt. Während der Essenzeiten lernen die Kinder, sich gegenseitig zu helfen und evtl. Lebensmittel zu probieren, die sie nicht kennen oder die zu Hause anders schmecken.

Durch den täglichen Ablauf bei den Mahlzeiten werden die Kinder selbstständiger (z.B. Geschirr holen und wegbringen, Getränke einschenken, Portionen abzuschätzen) und erlernen den richtigen Umgang mit dem Besteck. Dabei gelten die gleichen Regeln wie beim Frühstück.

Kinder, die im Nachmittag noch bei uns sind, haben eine 2. Brotdose mit und können diese beim Nachmittagsnack nutzen. Zudem schneiden wir auch hier gerne noch zusätzlich Obst auf.

Draußenspiel

Das Außengelände ist ein wichtiger Erfahrungsbereich für die Kinder. Beim Toben, Klettern, Rennen, Balancieren, Springen und Hangeln erfahren und lernen die Kinder wichtige Bewegungsabläufe, die für die Entwicklung (z.B. Grobmotorik) sehr wichtig sind.

Sie bestimmen, ob, was, wie und mit wem sie spielen möchten. Bäume und Büsche bieten Rückzugsmöglichkeiten für fantasievolle Spiele. Da oftmals alle Gruppen gleichzeitig draußen sind, lernen die Kinder, sich abzuwechseln (z.B. an der Schaukel), aufeinander Rücksicht zu nehmen, abzugeben und sich mit Konflikten auseinanderzusetzen und sie zu bewältigen.

Weiterhin lernen sie Kinder und ErzieherInnen aus den anderen Gruppen noch besser kennen. Draußen stehen andere Materialien und Spielgeräte als im Gruppenraum zur Verfügung, z.B. Sand, Wasser, Blätter usw.

Das regelmäßige Draußenspielen mit angemessener Kleidung ist uns sehr wichtig

und nur extreme Wetterbedingungen können uns davon abhalten (wie z.B. starker Regen, Sturm, Gewitter, Nebel).

Thementage

Auf Wunsch der Kinder, vorgetragen in einer Kinderkonferenz, finden unregelmäßig auch Thementage statt (wie z.B. „Verkehrserziehung“). Ein Thementag kann während der Offenen Gruppen stattfinden. Es bedeutet, dass die ErzieherInnen Angebote nach Wunsch der Kinder oder auf Eigeninitiative zu einem bestimmten Thema machen. Alle Kinder können an diesem Tag ein, mehrere oder auch alle Angebote wahrnehmen. Natürlich gibt es auch immer einen Raum zum Spielen, da im Spiel sehr viele Lernerfahrungen gemacht werden.

Geburtstage

Mit optischen Zeichen, Geburtstagskrone und Luftballon, dem Geburtstagsstuhl, einem Geburtstagslied und einem gemütlichen Frühstücks- bzw. Kaffeetisch, unterstreichen wir die Wichtigkeit des Geburtstagskindes. Weiterhin darf das Geburtstagskind eine Aktion an „seinem Tag“ wünschen, z.B.: Kuschelwuscheltag, Verkleiden, Schminken, etwas Basteln etc.

Für jedes Geburtstagskind gibt es einen „Wunschkissenkreis“, das heißt, ein besonders schönes, nur für diesen Zweck eingesetztes, Kissen wird im Kreis von Kind zu Kind gereicht. Das Kind, das das Kissen in der Hand hält, sagt dem Geburtstagskind seinen ganz persönlichen Geburtstagswunsch, z.B. Gesundheit, viel Spaß beim Spielen, gute Freunde usw. Die Wünsche werden von der ErzieherIn schriftlich festgehalten, so dass das Geburtstagskind eine Erinnerung daran hat.

Feste und Veranstaltungen

Im Laufe des Jahres feiern wir Feste mit Kindern mit oder auch ohne Eltern, z.B. Sommer-, Laternen-, Abschlussfest, Familienspiele im Park, Wunschfeste.... Das gemeinsame Planen und Vorbereiten der Feste macht den Kindern besonders viel Spaß und fördert die Selbstständigkeit im gemeinsamen Planen und Erleben.

Ausflüge

Situationsbezogen planen wir mit den Kindern für die Gruppe oder auch gruppenübergreifend Ausflüge, bereiten sie thematisch vor und genießen das Zusammengehörigkeitsgefühl bei einem besonderen Erlebnis. Verschiedene Ausflugsmöglichkeiten sind Wald, Strand, Museum, Theater (oft auch in Begleitung mehrerer Eltern).

Rasselbande

Alle Kinder, die jeweils nach dem Beginn des neuen KiTa – Jahres, und dann bis zum 30. Juni des nächsten Jahres, das sechste Lebensjahr erreicht haben, sind „Rasselbandenkinder“.

Für die Rasselbandenkinder finden, neben anderen wechselnden Aktionen, auch feste Projekte statt.

Diese sind: das Zahlenland, die phonologische Bewusstheit und das Schulprojekt. Alle jüngeren Kinder sind „Kleine Strolche“.

Die „Kann-Kinder“, Kinder die bis zum 30. Dez. des Einschulungsjahres 6 Jahre alt werden, sind unsere „Rasselstrolche“.

Wir haben uns für diese Namen (ausgesucht von den Kindern) entschieden, um den Begriff Vorschulkinder zu vermeiden. Für uns sind alle Kinder unserer KiTa „Kinder vor der Schule“, die wir in ihrer persönlichen Entwicklung begleiten und fördern.

Portfolio

Jedes Kind „geht“ seinen eigenen unverwechselbaren Weg in seiner Entwicklung. Diese Entwicklungsstufen dokumentieren wir in einem Portfolio.

Seit Sommer 2007 hat jedes Kind sein eigene „Portfolio“, in dem Bilder, Fotos, Interviews, Zielformulierungen, Arbeitsbögen etc. aus dem KiTa – Alltag gesammelt werden. So können wir Entwicklungsschritte nachvollziehen oder auch notwendige Anregungen geben.

Das persönliche Portfolio ist, ohne vorherige Anfrage, nur dem Kind zugänglich.

Tagesabschluss

Der KiTa- Tag endet mit dem Abgeholt werden oder Nachhause gehen.

Alle im Laufe des KiTa–Tages eventuell aufgetretenen Konflikte müssen bis zur Verabschiedung geklärt sein, damit das Kind mit einem sicheren und zufriedenen Gefühl nach Hause geht.

Die Kinder lernen, eigenverantwortlich an ihre Brottasche, eventuelle Basteleien und an das Tschüss-Sagen, zu denken.

Wir wünschen uns eine persönliche Verabschiedung, um den Kindern zu zeigen, wie wichtig uns jedes einzelne Kind ist.

Gleichzeitig wissen wir dann, wer das Kindergartengelände verlassen hat und wann unsere Aufsichtspflicht beendet ist.

7. Kooperationen

7.1 Zusammenarbeit mit dem Träger

Eine direkte und inhaltliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gettorf ist notwendig.

Es gibt regelmäßige Gespräche mit den Sachbearbeitern und auch mit dem Bürgermeister.

So ist zu jeder Zeit ein effektiver Informationsaustausch und eine gute Transparenz für alle Beteiligten gewährleistet.

Die KiTa Leitung und Stellvertretung nimmt an den Sitzungen des Beirates teil und ebenfalls an den Sitzungen des Sozialausschusses, wenn KiTa-Belange diskutiert werden. Hier handelt es sich um Themen wie Ausstattung, Personalbesetzung, oder auch pädagogische Inhalte.

Außerdem berichtet die KiTa – Leitung über derzeitige Situationen in der KiTa oder klärt über Notwendigkeiten von beantragten Haushaltsmitteln auf.

Der Bürgermeister als direkter Vorgesetzter unterstützt die ErzieherInnen bei „schwierigen“ Elterngesprächen, fordert und fördert Fortbildungsmaßnahmen und setzt sich für Fachberatung und Supervision ein und kommt regelmäßig in die Einrichtung, um sich vor Ort zu informieren.

Die in der Verwaltung zuständigen MitarbeiterInnen unterstützen die Einrichtung bei allen anfallenden Fragen, wie z.B. im personellen oder baulichen Fragen usw.

7.2 Zusammenarbeit im Team

Allen Erzieher*innen der KiTa ist eine offene und flexible Teamarbeit wichtig, um unsere pädagogischen Ziele in der Arbeit mit den Kindern verwirklichen zu können.

Wir ErzieherInnen ergänzen uns gegenseitig, wobei wir die persönlichen Fähigkeiten jedes Einzelnen nutzen.

Ein partnerschaftlicher Umgang miteinander, in dem gegenseitige Unterstützung, wie auch eine regelmäßige, kritische Reflexion unserer Arbeit stattfindet, ist uns ebenso wichtig wie Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen.

Wöchentlich finden regelmäßig Teambesprechungen, außerhalb der Öffnungszeiten, statt. Alle ErzieherInnen nehmen daran teil.

Die Teambesprechungen haben folgende Schwerpunkte:

- * Berichte der einzelnen Gruppen von ihrer Arbeit,
- * Reflexion der gemeinsamen Arbeit, um Erfahrungen und Erkenntnisse zu verarbeiten,

- * Reflexion der eigenen Arbeit anhand von Beispielen,
- * Fallbesprechung von Kindern,
- * Planung und Gestaltung von Projekten, Festen oder sonstigen Aktionen,
- * Aufgreifen und Diskutieren von aktuellen Themen, die durch konkrete Anlässe, Nachrichten oder Interesse eines Einzelnen für die pädagogische Arbeit wichtig sind,
- * regelmäßiges Erarbeiten und Überarbeiten der Konzeption.

Fortbildung und Teamtage/Weiterbildungstage

Um unsere Arbeit immer wieder reflektieren und neue Eindrücke und Erkenntnisse diskutieren zu können, nehmen alle ErzieherInnen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Seit einigen Jahren führen wir nach Bedarf teamorientierte Fortbildungen durch. Die KiTa wird in dieser Zeit (ein bis zwei Tage) geschlossen. Wenn es erforderlich ist, wird eine andere Betreuungsmöglichkeit angeboten.

Wir haben festgestellt, dass diese Fortbildungen sehr intensiv und effektiv sind und zu einer noch besseren Arbeit mit den Kindern befähigen.

Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit

In der wöchentlichen Vor- und Nachbereitungszeit, die pro Gruppe vier Stunden beträgt, erarbeiten die Gruppenleitungen, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit ihren Zweitkräften, die Inhalte ihrer Gruppenarbeit:

- * Planung und Vorbereitung von Projekten und Aktionen,
- * Planung und Durchführung von Elterngesprächen,
- * Reflexion der Gruppenarbeit,
- * Fallbesprechungen von Kindern,
- * Dokumentation von Beobachtungen, Gesprächen und Projekten.

7.3 Elternarbeit

Für unsere Arbeit mit den Kindern ist uns eine aktive Elternarbeit sehr wichtig, um die Entwicklung jedes einzelnen Kindes gemeinsam zu begleiten und zu fördern. Die Basis der Zusammenarbeit ist gegenseitiges Vertrauen und ein offenes Miteinander.

Natürlich unterliegen alle persönlichen Daten und Informationen der Schweigepflicht.

Die Zusammenarbeit beginnt mit der Anmeldung des Kindes in der KiTa und endet dann auch erst am letzten KiTa-Tag des Kindes. Sie gestaltet sich während der KiTa-Zeit vielfältig.

Die Eingewöhnung eines Kindes

Die Eingewöhnung ist die erste Aufgabe für Eltern, Kinder und ErzieherInnen. Der Ablauf gestaltet sich stets individuell angepasst an die Situation und die Bedürfnisse der Kinder und Eltern.

In der Regel gibt es:

- * ein Erstkontaktgespräch zwischen Eltern und ErzieherInnen für einen informativen Austausch über das Kind
- * einen Informationse Elternabend oder - nachmittag für organisatorische Angelegenheiten der Gruppe.
- * Probespielen in der Gruppe (ggf. mit den Eltern) einige Zeit vor dem ersten Tag.
- .

Während der ersten Tage in der Gruppe begleiten die Eltern ihr Kind solange, bis es sicher alleine bleibt. Dies wird von ErzieherInnen und Eltern nach den jeweiligen Bedürfnissen des Kindes abgesprochen.

Elternabende

Im Laufe der KiTa- Zeit der Kinder finden regelmäßig gruppeninterne und auch gruppenübergreifende Elternabende statt.

Wir möchten die Eltern durch themenbezogene und/oder praktisch ausgelegte Elternabende motivieren, sich aktiv an der KiTa–Zeit des Kindes zu beteiligen und erwarten das Interesse und die Teilnahme aller Eltern (Väter und Mütter).

Elternvertretung und Beirat

Auf dem ersten gruppeninternen Elternabend werden in jeder KiTa - Gruppe zwei Elternvertreter gewählt. Die Aufgaben der Elternvertreter ergeben sich aus dem KiTaG § 17.

Die Elternvertreter aller KiTa-Gruppen wählen dann zwei Sprecher, die die Interessen der Eltern im Beirat vertreten.

Der Beirat besteht aus:

3 VertreterInnen der politischen Gemeinde,

2 ElternvertreterInnen der KiTa „Parkallee“,
1 päd. MitarbeiterInnen der KiTa „Parkallee“,
1 ElternvertreterIn der KiTa „Am Sportplatz“,
2 päd. MitarbeiterIn der KiTa „Am Sportplatz“.

Die Aufgaben des Beirates ergeben sich aus dem KiTaG § 18

Hospitationen

Um allen Eltern die Möglichkeit zu geben, die tägliche Arbeit in unserer KiTa kennenzulernen, bieten wir Hospitationen an, d. h. die Eltern können nach Absprache einen KiTa- Vor- oder Nachmittag mit ihrem Kind und uns verbringen, um:

- * die Kinder im Spiel zu beobachten,
- * mit den Kindern zu spielen,
- * die ErzieherInnen in der Arbeit kennenzulernen,
- * Rituale in der Gruppe zu erfahren,
- * im abschließenden Gespräch den KiTa-Tag zu reflektieren.

Gespräche

Beim Bringen und Abholen der Kinder entstehen häufig Tür- und Angelgespräche. Diese sind uns auch sehr wichtig, um den Kontakt zwischen Eltern und ErzieherInnen zu intensivieren. Oft wird dann kurz über die täglichen kleinen und großen Erlebnisse gesprochen. Dennoch ist es für unsere Arbeit mit den Kindern notwendig, dass sich Eltern und ErzieherInnen regelmäßig zu geplanten Gesprächen treffen, um sich intensiv austauschen zu können.

Ein konstruktives Gespräch benötigt:

- * die Bereitschaft zur Zusammenarbeit,
- * einen abgesprochenen Gesprächstermin (ohne Kinder),
- * genügend Zeit (max. $\frac{3}{4}$ Std.),
- * eine entspannte Atmosphäre,
- * Ruhe,
- * Offenheit und Vertrauen.

Gemeinsame Veranstaltungen

Wir freuen uns über aktive Eltern, die uns bei der KiTa–Arbeit theoretisch und praktisch unterstützen, z.B. bei Aktionen für Kinder wie:

- * Ausflug - als Fahrer und Begleiter,
- * Hilfe und Organisation bei Festen,

- * Märcheninszenierung – Eltern/ ErzieherInnen für Kinder,
- * Kasperletheater - Eltern für Kinder,
- * Basteln mit der Familie
- * Mithilfe in der Gruppe,
- * Ausleihen themenbegleitender Materialien,
- * Vorstellen des eigenen Berufes (z.B. Krankenschwester oder Maurer).

für Eltern wie:

- * Elternfest,
- * Basar,
- * Flohmarkt,
- * Vorträge.

Auch für spontane Anregungen und Ideen setzen wir uns ein und freuen uns auf eine gemeinsame spannende und fröhliche KiTa-Zeit mit Kindern und Eltern. Nach dem Motto: „Gemeinsam können wir viel bewegen“.

7.4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Logopäden, Motopäden, Frühförderung, Erziehungsberatung, Ärzten

Wir stehen einer Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachkräften offen und unterstützend gegenüber, bieten Gespräche und Möglichkeiten zur Hospitation an und informieren und beraten Eltern bei Bedarf über externe Möglichkeiten und Hilfen für das Kind, wobei uns eine ganzheitliche Zielorientierung für das Kind wichtig ist.

Kooperation mit anderen Kindertageseinrichtungen

Die KiTa „Parkallee“ und die KiTa „Am Sportplatz“ gestalten seit 1994 ihre Sommerferien - Bedarfsbetreuung gemeinsam, die abwechselnd in den Einrichtungen stattfindet.

Wenn es passt, besuchen wir uns auch gegenseitig. Auch andere KiTa-Gruppen kommen gerne einmal herein, z.B. wenn sie gerade einen Tag im Tierpark verbracht haben und es bis zur Abfahrt noch etwas Zeit ist. Wir freuen uns sowohl über spontane als auch geplante Besuche.

Kooperation mit der Grundschule

Die nach § 22a des Kindertagesstättengesetzes vorgeschriebene Kooperation mit der Grundschule wird seit 2005 umgesetzt. 2011 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen allen Gettorfer und allen ortsansässigen KiTa`s des Amtes Dänischer Wohld und der Grundschule Gettorf unterzeichnet.

Regelmäßig finden Kooperationstreffen statt, an denen sowohl pädagogische Fachkräfte der KiTas und der Grundschule. Unser Ziel ist es, so vertrauensvoll zusammen zu arbeiten, dass alle Beteiligten gut informiert sind und motiviert und sicher den Übergang von der KiTa zur Schule bewältigen. Um die Ziele umzusetzen, bieten wir den Rasselbandenkindern (schulpflichtige Kinder) und Rasselstrolchen (Kann-Kinder, die eingeschult werden sollen), unterschiedliche Aktionen im letzten KiTa-Jahr an:

- * das „Würzburger Trainingsprogramm“ zur phonologischen Bewusstheit (Reimen und Lautbildung),
- * das Projekt „Zahlenland“ (Zahlen und Mengen ganzheitlich erfassen),
- * unterschiedliche Aktionen, wie z.B. Verkehrserziehung, Schulweg kennenlernen, Schule spielen, Buchstaben aus Alltagsmaterialien legen,
- * Dokumentation der eigenen individuellen Fortschritte in der Portfoliomappe,
- * Besuch einer Unterrichtsstunde.

den Eltern:

- * Gespräche bei Fragen und Unsicherheiten,
- * Entwicklungsgespräche über die Schulfähigkeit,
- * einen Informationsabend mit Erzieherinnen und Lehrkräften in der Schule.

Weiterführende Schulen

SchülerInnen der weiterführenden Schulen haben die Möglichkeit, ein Berufsfindungs- oder Sozialpraktikum in unserer KiTa abzuleisten.

Fachschulen

Wir unterstützen die Fachschulen für Sozialpädagogik, die zur soz.-päd. AssistentenIn und zur Erzieher*in ausbilden, indem wir ihnen Praktikumsplätze zur Verfügung stellen.

Im Sinne einer fundierten Ausbildung sind uns die Zusammenarbeit mit den Schulen und vor allem auch der direkte Austausch mit den Lehrkräften besonders wichtig. Nur so können wir dazu beitragen, dass auch in den nächsten Jahren fachlich qualifizierte und engagierte soz.-päd. Assistent*innen und ErzieherInnen in unserer Kindertagesstätte tätig sind.

8. Öffentlichkeitsarbeit

„Öffentlichkeit ist jederzeit und an jedem Ort existent. Einer Öffentlichkeit kann sich nichts und niemand entziehen“.

(Krenz „Handbuch der Öffentlichkeitsarbeit“, S.26)

Ziel unserer KiTa ist es, unser pädagogisches Konzept und unsere praktische Arbeit mit den Kindern durch aktive Öffentlichkeitsarbeit der Öffentlichkeit näher zu bringen, Vertrauen aufzubauen und durch vielfältige Möglichkeiten zu pflegen.

Interne Öffentlichkeitsarbeit

Innerhalb unserer KiTa können sich Eltern und Besucher schon im Eingangsbereich über unsere Arbeit und uns durch aktuelle Aushänge informieren:

Personalvorstellung: Auf einer Fotowand im Eingangsbereich werden alle ErzieherInnen unserer Einrichtung mit Foto, Tätigkeitsbeschreibung und Ausbildung vorgestellt.

Wir waren auch in der KiTa: Auf einer großen Fotowand in der Halle können sich ehemalige KiTa-Kinder wiederfinden.

KiTa-Aushänge: Im Eingangsbereich werden aktuelle Hinweise für die ganze KiTa schriftlich an der Eingangstür ausgehängt. Neben Informationen der Einrichtung haben auch Eltern oder externe Veranstalter, nach Absprache mit den ErzieherInnen, die Möglichkeit Informationen dort anzubringen.

* *Öffentliche Pinnwand:* Rechts im Eingangsbereich befindet sich eine Pinnwand, die Eltern oder Interessierte eigenverantwortlich nutzen können (z.B. für Gesuche, Verkäufe, Babysitting).

* *Schaukästen:* Jede KiTa- Vormittagsgruppe informiert in ihrem Schaukasten in der Halle und die Nachmittagsgruppen über einen Aushang neben der Gruppenraumtür fortlaufend über Aktionen, Inhalte und Rückblicke ihrer Arbeit.

Externe Öffentlichkeitsarbeit

Für unsere Arbeit in der KiTa erscheint uns auch die externe Öffentlichkeitsarbeit besonders wichtig.

Wir können uns einem größeren Bereich vorstellen und die Kontakte ermöglichen es auch, direkt und konkret mit verschiedenen Institutionen zusammen zu arbeiten, voneinander zu profitieren und die verschiedenen Arbeitsbereiche zu vernetzen.

Das können Bereiche sein wie:

- * *Presseberichte:* In Presseberichten informieren wir regelmäßig über geplante oder umgesetzte Projekte und besondere Aktivitäten
- * *Infos im Gemeindeblatt:* Besondere Termine und Veranstaltungen werden im Gemeindeblatt angekündigt.
- * *Besuche anderer öffentlichen Einrichtungen:* Z.B. Singen im Altenheim, Besuch der Gemeindeverwaltung, Nutzung der Bücherei, Besuch des Heimatmuseums, Kennenlernen von Polizei, Feuerwehr und Kirche, Besuch einer Arztpraxis, Kennenlernen von anderen Betrieben (wie Bäckerei, Tischlerei etc.) – Je nach Möglichkeit und Interessen der Kinder wird die Zusammenarbeit geplant und durch das Engagement und Interesse der Institutionen auch möglich gemacht.
- * *Veranstaltungen:* Je nach Planung und Situation wird die Öffentlichkeit bei Veranstaltungen wie z.B. Basar, Kunstausstellung, Tag der Offenen Tür, Flohmarkt, Theater oder Rosenmontagsumzug eingeladen oder mit einbezogen.
- * *Tag der Offenen Tür:* Am Anfang jeden Jahres können sich alle Interessierten bei uns in der KiTa einmal über unsere Einrichtung und unsere pädagogische Arbeit informieren und unser Team persönlich kennenlernen. Während die Kinder hier in der KiTa spielen können, haben die Erwachsenen Zeit, sich bei einer Tasse Kaffee mit uns auszutauschen.
- * *Berichterstattung:* Über die pädagogische Arbeit und über Fortbildungen wird nach Möglichkeit im Beirat, Sozialausschuss etc. berichtet.

9. SCHLUSS

Nehmen Sie uns beim Wort

Die Transparenz unserer Arbeit ist uns wichtig:

- * Wie findet sich mein Kind in der Einrichtung zurecht?

- * Wie gestaltet sich der Tagesablauf?
- * Wie werden Konflikte gelöst?
- * Welche Freunde hat mein Kind?

Diese und andere Situationen interessieren die Eltern selbstverständlich und werfen Fragen auf. Auch kritische Beobachtungen wie

- * Warum beobachtet eine Erzieher*in nur und hilft dem Kind nicht einfach die Jacke anzuziehen?
- * Warum wird da „nur“ gespielt?
- * Wieso weint da ein Kind und scheinbar kümmert sich keiner?

werden in Gesprächen geklärt.

Wir bieten Eltern und Interessierten die Möglichkeiten, nach Terminabsprache, auch „hinter die Kulissen“ zu schauen, um zu erfahren, was während der Kita – Zeit passiert, und wie alle ErzieherInnen ihre Erfahrungen und Stärken zum Wohle der Kinder einsetzen, um ihre Entwicklung individuell zu begleiten

Konzeptionsreflexion

Wir als Team haben es uns zur Aufgabe gesetzt, die Konzeption regelmäßig auf ihren Inhalt und ihre Gültigkeit zu überprüfen. Denn:

STILLSTAND BEDEUTET RÜCKSCHRITT!

Die Konzeption soll uns helfen, unsere Arbeit immer wieder neu zu überdenken und allen Interessierten zeigen, dass die Begleitung der Kinder, die Beobachtungen und die Hilfestellungen bei der Entwicklung außerordentlich wichtig und alles andere als ein „**Kinderspiel**“ ist!

- 1.) Alle **Mitarbeiter/ innen** haben den Konzeptionen schriftlich zugestimmt und erklärt danach zu arbeiten. Diese Erklärungen vom 11. Juni 2015 liegen in der Kindertagesstätte vor.

Die **Zustimmung des Trägers** wurde einstimmig in der Sitzung des Ausschusses Sport, Jugend, und Soziales der Gemeinde Gettorf am XXX beschlossen.

Die **Zustimmung des Beirates** erfolgte einstimmig in der Sitzung am XXX.

- 2.) Überarbeitung und Anpassung der o.g. Konzeption der KiTa „Parkallee“ und erweiterte Konzeption für die „Naturgruppe“ vom Dezember 2021 unter Beteiligung aller Mitarbeiter*innen.

ANHANG::

Kindertagesförderungsgesetz

§ 2 Aufgaben und Ziele

Die Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderung) erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können

§ 5 Anspruch auf Kindertagesförderung

(1) Ein Kind hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege; der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für Kinder im ersten Lebensjahr setzt der Anspruch voraus, dass diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (SGB II) erhalten.

(2) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich mindestens fünf Stunden. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.

(3) Während der Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson hat das Kind einen Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit nach Maßgabe des § 48 Satz 2. Gleiches gilt für Schließzeiten der Kindertageseinrichtung in den Schulferien, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann.

(4) Ein Platz ist nur anspruchserfüllend, wenn die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegestelle für das Kind und die Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise zu erreichen ist. Der Anspruch kann in besonderen Einzelfällen durch die Aufnahme in eine heilpädagogische Kleingruppe erfüllt werden.

(5) Die Ansprüche nach Absatz 1 bis 4 und nach § 24 SGB VIII richten sich gegen den örtlichen Träger. Mit Ausnahme der Ansprüche nach Absatz 3 setzen sie voraus, dass der örtliche Träger spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Förderungsleistung in Kenntnis gesetzt worden ist. Lebt das Kind mit nur einer erziehungsberechtigten Person zusammen, so tritt diese für die Anspruchsvoraussetzungen nach Absatz 1 bis 4 an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

(6) Der Anspruch wird erfüllt

1. im Fall der Förderung in einer Kindertageseinrichtung durch den Nachweis eines bedarfsgerechten Platzes,

2. im Fall der Förderung in Kindertagespflege durch

- a) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird,
- b) deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie
- c) die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Die Anspruchsberechtigten können zwischen den verschiedenen nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohngemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort im Rahmen freier Kapazitäten wählen.

§ 19 Pädagogische Qualität

(1) Die Kinder sind unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder in ihren Bildungsprozessen. Sie gehen auf die individuellen Interessen und Fragestellungen der Kinder ein und knüpfen weitere Bildungsangebote daran an. Die Kinder werden angeregt sich aktiv zu beteiligen und eigene Lernstrategien zu entwickeln. Dabei sind die kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen sowie die individuellen Lern- und Verhaltensweisen der Kinder zu berücksichtigen. Die folgenden Bildungsbereiche sind in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtung einzubeziehen:

1. Körper, Gesundheit und Bewegung,
2. Sprache(n), Zeichen, Schrift und Kommunikation unter angemessener Berücksichtigung der durch die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützten Sprachen, Zeichen/Schrift und Kommunikation, insbesondere zur Teilhabe an Bildungsvorgängen und zur Vorbereitung auf den Schuleintritt,
3. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik,
4. Kultur, Gesellschaft und Demokratie,
5. Ethik, Religion und Philosophie,

6. musisch-ästhetische Bildung und Medien.

(2) Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit unterschiedlichen Befähigungen und von unterschiedlicher sozialer, nationaler und kultureller Herkunft soll dazu beitragen, dass die Kinder sich in ihrer Unterschiedlichkeit anerkennen, emotional positive Beziehungen zueinander aufbauen und sich gegenseitig unterstützen. Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes sollen durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden. Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll die Gleichstellung der Geschlechter fördern.

(3) Die pädagogischen Fachkräfte fördern die psychische Entwicklung der Kinder. Um ein gesundes Aufwachsen sicherzustellen, wird auf eine gesunde Ernährung, Bewegung sowie die tägliche Zahnpflege der Kinder geachtet.

(4) Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll Kinder altersgemäß und entsprechend ihrem Entwicklungsstand in die Lage versetzen, sich mit dem Mensch-Natur-Verhältnis und mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auseinanderzusetzen. Die Kinder sollen befähigt werden, mit komplexen Situationen umzugehen, sich zu beteiligen und eigene Standpunkte zu entwickeln, um im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die Gesellschaft und die Zukunft mitzugestalten.

(5) Die Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind für sie geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

(6) Alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen.

(7) Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse werden von den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung der Konzeption der Einrichtung sowie den Vorgaben des Datenschutzes sichergestellt.

(8) Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen. Sie bieten den Eltern regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes an, die zu dokumentieren sind.

(9) Die Kindertageseinrichtung kooperiert mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen.

(10) Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

§ 21 Übergang in die Schule und Förderung schulpflichtiger Kinder

(1) Der Übergang zur Schule und die Förderung schulpflichtiger Kinder sind durch eine am jeweiligen Entwicklungsstand und an der Alterssituation der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule zu erleichtern. Zu diesem Zweck sollen die Kindertageseinrichtungen mit den Schulen kooperieren und Vereinbarungen mit Schulen über die Verfahren und Inhalte der Zusammenarbeit, insbesondere zur Vorbereitung des Schuleintritts, abschließen.

(2) Um eine individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen, haben Kindertageseinrichtungen mit den Grundschulen und Förderzentren Informationen über den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder auszutauschen, soweit eine Einwilligung der Eltern vorliegt.

Auszüge aus SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt. Die Beratung kann auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden; § 36a Absatz 2 Satz 1 bis 3 gilt entsprechend.

(4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1.

sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie

2.

Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 22 Grundsätze der Förderung

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am

Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des

(1) Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,

2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,

3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

Rechte der Kinder

1989 hat die UN die „Konventionen über die Rechte des Kindes“ verabschiedet. Deutschland stimmte mit 54 Artikeln dieser Kinderrechtskonvention 1992 zu.

Kinder haben ein Recht auf:

- * Gleichheit
- * Gesundheit

- * Bildung
- * Spiel und Freizeit
- * freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- * gewaltfreie Erziehung
- * Schutz im Krieg und auf der Flucht
- * Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- * elterliche Fürsorge
- * besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Kindeswohlgefährdung

Konzept des Amtes Dänischer Wohld zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

1. Allgemeine Aufgabe der Kinderhilfe ist es, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

2. Standards für dienstliche Regelungen für die Fachkräfte der Kindertagesstätten zur Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII.

2.1 Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung

3. Werden den Mitarbeitern des Trägers der sozialen Einrichtung im Sinne des § 8a SGB VIII gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so ist das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, **die mit den Kindern Kontakt haben**, abzuschätzen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen. (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des Kindes, in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung sowie traumatische Lebensereignisse und im sozialen Umfeld zu suchen. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielen auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, deren Mitwirkungsbereitschaft und Motivation, Hilfe anzunehmen.

3.1 Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte

Die Bearbeitung von Meldungen von Kindeswohlgefährdung erfolgt im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. Bei Bedarf sollte eine geschulte, **externe** Fachkraft hinzugezogen werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Risikoabschätzung unter verschiedenen fachlichen Aspekten und mehrdimensionalen Betrachtungsweisen vorgenommen wird.

3.2 Gewährleistung der Klärung der Risikosituation

4. **In analoger Anwendung des § 8 SGB VIII hat der Träger der sozialen Einrichtung die Klärung der Risikosituation für das Kind zu gewährleisten.**

4.1 Dokumentation und Qualitätssicherung

Für den Nachweis ordnungsgemäßen Handelns der Beschäftigten der Kindertagesstätten sind alle entscheidungsrelevanten Gesichtspunkte schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Dokumentationspflicht betrifft alle Verfahrensschritte, und zwar nach diesen vom Träger der sozialen Einrichtung eingeführten Standards, mindestens aber muss die Dokumentation bei jedem Verfahrensschritt beinhalten:

- beteiligte Fachkräfte,
- zu beurteilende Situation,
- Ergebnis der Beurteilung,
- Art und Weise der Ermessensausübung,
- Weitere Vorgehensweise,
- Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt,
- Zeitschiene für Überprüfungen.

4.2 Datenschutz

5. Soweit dem Träger der sozialen Einrichtung zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufnahme einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Abs. 1 SGB VIII, § 69 Abs. 1 Nummern 1 und 2 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII zu beachten.

6. Bei Zielkonflikten gilt der Grundsatz, dass gegebenenfalls andere grundlegende Rechte hinter dem konkreten Schutzbedürfnis eines betroffenen Kindes zurückstehen müssen.

7. Verfahren

Das nachfolgende Verfahren regelt den Umgang mit Meldungen über Kindeswohlgefährdungen für die Mitarbeiter/innen des Trägers der sozialen Einrichtung.

7.1 Anhaltspunkte

⇒ **Anhaltspunkte bei Kindern sind u.a.**

- Nicht plausibel erklärable sichtbare Verletzungen, auch Selbstverletzung, die auf Misshandlung hindeuten (z.B. runde Stellen auf dem Körper, blaue Flecken, Druckstellen)
- Ansprache der Misshandlungen durch das Kind selbst
- Körperliche oder seelische Krankheitssymptome (z.B. Einnässen, Ängste, Zwänge)

- Auffälliges Verhalten (z.B. Regelbruch, Misshandlung anderer Kinder, Rückzug des Kindes, sexualisiertes Verhalten)
- Aufweisen von Entwicklungsverzögerung (z.B. Krabbeln statt Gehen, Verweigerung des Sprechens)
- Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr
- Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
- Zuführung die Gesundheit gefährdender Substanzen
- Auffällige Essgewohnheiten (z.B. Hamstern, Essensverweigerung)
- Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht
- Hygienemängel (z.B. Körperpflege, Kleidung)
- Unbekannter Aufenthalt (z.B. Weglaufen, Streunen)
- Gesetzesverstöße
- Fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse oder fortgesetztes unentschuldigtes Fernbleiben von der Tageseinrichtung

⇒ **Anhaltspunkte zur mangelnden Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit sind u.a.**

- Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs– und Personenberechtigte nicht abwendbar
- Fehlende Problemeinsicht
- Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
- Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend
- Frühere Eingriffe in das Sorgerecht (§ 1666 BGB)
- Fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte
- Missachtung der Gebührenzahlung
- Traumatische Lebensereignisse
- Körperlich und geistig beeinträchtigte Eltern

7.2 Verfahrensablauf

Alle Mitteilungen und Informationen, die den Beschäftigten der Kindertagesstätte über Gefährdung von Kindern bekannt werden, müssen unverzüglich an den Träger der sozialen Einrichtung weitergeleitet werden. Die weitere Zuständigkeit liegt dann beim Fachdienst des Trägers der sozialen Einrichtung.

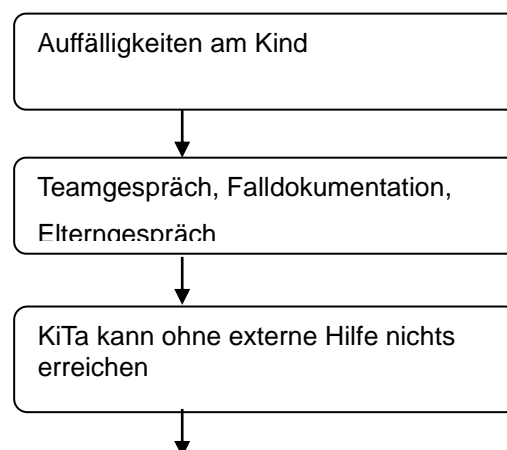
- (3) Alle Anhaltspunkte über eine Kindeswohlgefährdung werden auf einem standardisierten Meldebogen durch die Mitarbeiter dokumentiert und an die Einrichtungsleitung weitergegeben.
- (4) **Gemeinsam im KiTa-Team wird ein Lösungsvorschlag erarbeitet, den die Kindertagesstättenleitung umzusetzen versucht.**
- (5) Bei unzureichendem Kenntnisstand über die Situation in der Familie des betroffenen Kindes und verweigerter Annahme einer Hilfeleistung seitens der Erziehungsberechtigten wird durch die Leitung der Kindertagesstätte unverzüglich Hilfe **von einer 2. externen insofern erfahrenen Fachkraft angefordert.**

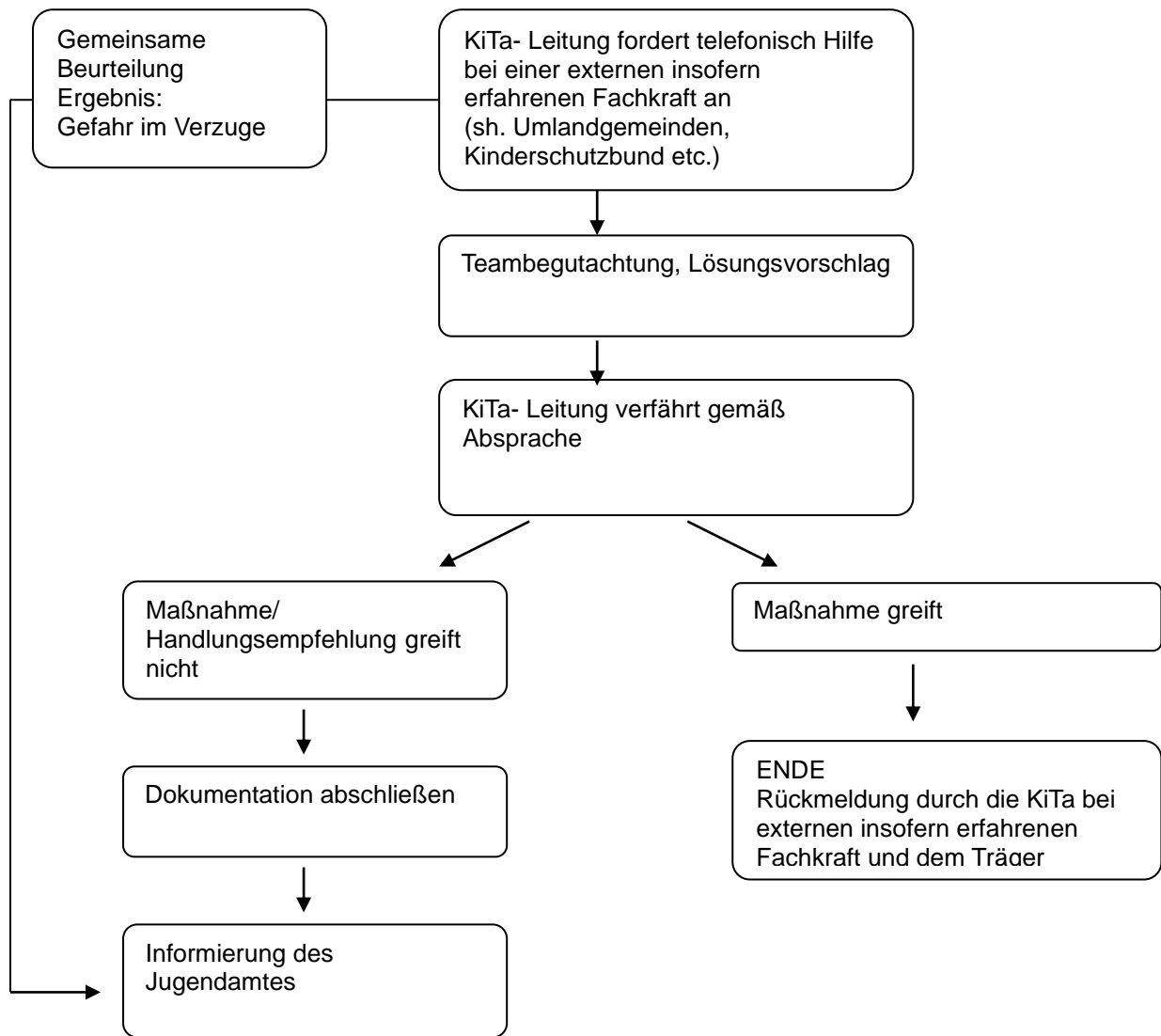
Ein Handlungsempfehlung wird erarbeitet, den die Kindertagesstättenleitung umzusetzen versucht.

- (6) Greift die ausgearbeitete Handlungsempfehlung und kann eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden, so ist eine Rückmeldung an die insofern erfahrene externe Fachkraft und an den Träger vorzunehmen.
- (7) Greift die Handlungsempfehlung nicht, ist das Jugendamt zu informieren.
- (8) Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung wird unverzüglich das Jugendamt informiert.

8. Alle Verfahrensschritte werden umgehend präzise dokumentiert.

Flussdiagramm Verfahrensabläufe





Meldebogen bei Kindeswohlgefährdung

Grundsätzliches:

Der Meldebogen ist ein Instrument zur strukturierten Erfassung aller Informationen über eine Meldung zur Kindeswohlgefährdung. Erfasst werden können nur die Informationen, die der Melder mitteilt. Ein vollständiges Ausfüllen des Meldebogens ist von daher nicht in jedem Falle möglich.

Meldezeitpunkt	
Datum:	Uhrzeit:
Name der aufnehmenden Fachkraft:	

Angaben zur Meldeperson

Name:

Adresse:

Tel. Nr.:

Bezug zum Kind:

verwandt soziales Umfeld Institution Sonstiges:

Daten der Familie

Name:

Adresse:

Tel. Nr.:

Name(n) und (ggf. geschätztes) Alter des(r) gefährdeten Kind(er):

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Ggf. aktueller Aufenthalt, wenn nicht bei der oben genannten Familie:

Name:

Adresse:

Bezug:

Allgemeine Situationsbeschreibung zur Kindeswohlgefährdung

Von der Meldeperson wahrgenommene Beeinträchtigung bei Eltern oder

Sorgeverantwortlichen

Gewalttätiges Erziehungsverhalten	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	nicht bekannt <input type="checkbox"/>
Mangelndes Versorgungsverhalten	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	nicht bekannt <input type="checkbox"/>
Partnerschaftsgewalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	nicht bekannt <input type="checkbox"/>
Eltern psychisch- oder suchtkrank	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	nicht bekannt <input type="checkbox"/>
Familie in finanz. oder mat. Notlage	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	nicht bekannt <input type="checkbox"/>
Körperliche Erkrankung/Behinderung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	nicht bekannt <input type="checkbox"/>
Suizidgefahr	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	nicht bekannt <input type="checkbox"/>

Von der Meldeperson wahrgenommene Beeinträchtigung beim Kind

Körperliche Verletzungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	nicht bekannt <input type="checkbox"/>
Unzureichende Ernährung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	nicht bekannt <input type="checkbox"/>
Mangelnde Aufsicht	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	nicht bekannt <input type="checkbox"/>
Mangelnde Hygiene	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	nicht bekannt <input type="checkbox"/>

Sonstiges:

Von der Meldeperson wahrgenommene soziale Einbindung von Familie und Kind

Hat die Familie soziale Kontakte? Ja Nein nicht bekannt
Wenn ja, zu wem/ was?

Hat das Kind soziale Kontakte? Ja Nein nicht bekannt
Wenn ja, zu wem/ was? (z.B. Besuch von Einrichtungen/Institutionen)?

Bewertung der Gefährdungssituation durch die Meldeperson

Handelt es sich um eine einmalige oder längerfristige Beobachtung?

Was veranlasste die Meldeperson zur aktuellen Mitteilung?

Wie akut wird die Gefährdung durch die Meldeperson eingeschätzt?

Ist die Familie über die Meldung informiert?

Ja

Nein

nicht bekannt

Wurden von der Meldeperson weitere Dienste informiert?

Ja

Nein

nicht bekannt

Wenn ja, welche?

Kooperation mit der Meldeperson

Darf die Meldeperson der Familie genannt werden?

Ja

Nein

nicht bekannt

Kann die Meldeperson zum Schutz des Kindes beitragen?

Ja

Nein

nicht bekannt

Wenn ja, wie?

Bewertung des Meldebogens

Erste Gefährdungseinschätzung durch 1./2.Fachkraft und Teamleitung

keine Gefährdung
geringe Gefährdung
latente Gefährdung
akute Gefährdung

Bearbeitungshinweis: **sofort**
innerhalb von 24 Stunden
innerhalb einer Woche

Einschätzung der Glaubwürdigkeit der Meldung

Hinweise zur Bewertung und zum weiteren Handeln

Abgabe an zuständige Fachkraft

Unterschrift aufnehmende Fachkräfte_____

Unterschrift Teamleitung_____

Unterschrift zuständige Fachkraft_____

Beobachtungsbogen bei Kindeswohlgefährdung

Name des Minderjährigen

Geburtsdatum:

Adresse:

Häusliche Situation

Das Kind verfügt über einen entwicklungsgerechten Schlafplatz

Ja Nein falls nein, bitte beschreiben

Die hygienische Bedingungen vor Ort sind ausreichend

Ja Nein falls nein, bitte beschreiben

Das Kind ist ausreichend versorgt (Kleidung, Nahrung, Schutz)

Ja Nein falls nein, bitte beschreiben

Das Kind wird altersgemäß betreut

Ja Nein falls nein, bitte beschreiben

Erscheinungsbild und Verhalten des Kindes

Es gibt Anzeichen für sexuelle, gewalttätige Übergriffe auf das Kind

Ja Nein falls ja, bitte beschreiben

Das Kind zeigt Anzeichen von Vernachlässigung

Ja Nein falls ja, bitte beschreiben

Das Kind ist verängstigt

Ja Nein falls ja, bitte beschreiben

Eine Kontaktaufnahme mit dem Kind ist nicht möglich

Ja Nein falls ja, bitte beschreiben

Das Hinzuziehen eines Arztes ist erforderlich

Ja Nein falls ja, bitte beschreiben

Kooperationsverhalten der Eltern/ Sorgeberechtigten

Eltern/ Sorgeberechtigte sind ansprechbar

Ja Nein falls nein, bitte beschreiben

Eltern/ Sorgeberechtigte haben ein Problembewusstsein

Ja Nein falls nein, bitte beschreiben

~~Eltern/ Sorgeberechtigte können die Gefährdung ohne Unterstützung abwenden~~

Weitere wichtige Beobachtungen/ Mitteilungen

Persönliche Einschätzung der Fachkräfte vor Ort

Kind ist:

nicht gefährdet und sehe keinen Bedarf

nicht gefährdet, sehe aber einen Bedarf

gefährdet, aber eine sofortige Hilfe vor Ort ist ausreichend

gefährdet und eine sofortige Inobhutnahme ist notwendig

Weitere Vorgehensweise

Ort, Datum _____

Unterschriften _____

Mustermappe

Dokumentationsmappe
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

AWO Gettorf und Umgebung e.V.
Kieler Chaussee 24
24214 Gettorf

Tel.: 04346/8602
Fax: 04346/369843
E-Mail: info@awo-gettorf.de

Name des betroffenen Kindes_____

Kontaktdaten_____

Inhalte

<u>1</u>	<u>Allgemeine Informationen</u>	67
<u>2</u>	<u>Die Einzelbeobachtung</u>	68
<u>3</u>	<u>Das Teamgespräch</u>	69
<u>3.1</u>	<u>Die Vorbereitung des Teamgesprächs</u>	69
<u>3.2</u>	<u>Die Dokumentation des Teamgesprächs</u>	70
<u>3.3</u>	<u>Die Risikoeinschätzung</u>	71
<u>3.4</u>	<u>Die Beurteilung und Meldung</u>	72
<u>3.5</u>	<u>Keine akute Kindeswohlgefährdung</u>	73
<u>4</u>	<u>Das Elterngespräch</u>	74
<u>4.1</u>	<u>Dokumentation des Elterngesprächs</u>	75
<u>5</u>	<u>Kindeswohl und Datenschutz nach § 8a SGB VIII</u>	76
<u>6</u>	<u>Abschließende Worte</u>	77

Allgemeine Informationen

Sie halten die Mustermappe der Arbeiterwohlfahrt Gettorf und Umgebung e.V. zur

Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung

§ 8a KJHG (SGB VIII)

in den Händen. Diese Mappe soll Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen und Ihnen den Umgang mit Abläufen und rechtlichen Grundlagen erleichtern.

Nach unserer Ausbildung beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zur INSOFA (insoweit erfahrene Fachkraft) haben wir Ihnen aus unserer Sicht hilfreiche, allgemeine Informationen und Vorlagen zusammengestellt, anhand derer Sie Ihre Eindrücke und Ergebnisse dokumentieren können. Die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten des Amtsgebiets Dänischer Wohld sind bei der Erstellung der Mappe eingeflossen.

Als INSOFAs unterstützen wir Sie bei der Beurteilung der einzelnen Fälle und Situationen und beraten Sie bei weiteren Schritten. Die Entscheidungen bleiben in Ihren Händen. Sie können uns zur Begleitung Ihrer Teamgespräche und zur Vorbereitung der Elterngespräche nutzen.

Die Einzelbeobachtung

Als betroffene Fachkraft, als die Sie Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, sind Sie meist mit einer Fülle von gemischten Gefühlen konfrontiert. Sie können sich an dieser Stelle mit Hilfe der folgenden Fragen gut sortieren:

1. Was habe ich beobachtet?

2. Welche Gefühle habe ich?

(z.B. ängstlich, traurig, wütend, hilflos, verärgert, zerrissen,...)

3. Wie würde ich jetzt am liebsten spontan reagieren?

4. Was brauche ich für mich als Unterstützung?

(z.B. Hilfe beim Elterngespräch, Klarheit über die eigenen Gefühle, Klarheit der Situation/des Verdachtes, rechtliche Klarheit etc.)

5. Was sind MEINE Ziele
 - a. Im Gespräch mit dem Team?

 - b. Ggf. in einem späteren Gespräch mit den Eltern?

Das Teamgespräch

Die Vorbereitung des Teamgesprächs

Um den Fall im ‚Team‘ zu besprechen, können Sie sich vorbereiten. Sie können so leichter das Problem erkennen und Anhaltspunkte dokumentieren. Stellen Sie sich hierzu folgende Fragen:

Meine Vorbereitung:	
Was will ich mitteilen? Meine Problemdarstellung (für das Team)	
Welche Informationen brauchen meine KollegInnen?	
Welche Erwartungen habe ich an das Ergebnis der Besprechung?	
Meine Beratungsfrage (an das Team)	

Die Dokumentation des Teamgesprächs

Im Team wird der Fall gemeinsam dokumentiert. So haben Sie als Fachkraft eine gute Grundlage, um ggf. das Jugendamt bei akuter Kindeswohlgefährdung über Ihre Ergebnisse zu informieren bzw. Sie haben eine gute Grundlage, um weitere Schritte/Maßnahmen zu planen.

DOKUMENTATION Wahrnehmung Schutzauftrag § 8a KJHG (SGB VIII)

Gesprächsteilnehmer/innen	Name des Kindes: Geburtsdatum: Eltern/Personensorgeberechtigte Adresse: Tel:
Datum der Protokollerstellung: Protokollführer/in:	
Inhalt der Beobachtung, Schilderung der Situation, Gesprächsinhalte:	
a) Ergebnis der Beratung im Team unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung, siehe 3.3	
b) Wie geht es weiter? Bei Kindeswohlgefährdung 3.4 Keine akute Kindeswohlgefährdung 3.5	
c) Termin für Rückmeldung des Ergebnisses/Erfolges im Team festlegen!	
d) Ergebnis/Erfolg Ist meine Erwartung an das Gespräch erfüllt? Wenn nein, was fehlt noch?	

Die Risikoeinschätzung

Als Hilfestellung zur Einschätzung des Risikos einer akuten Kindeswohlgefährdung können wir eine Risikoeinschätzung vornehmen. Setzen Sie Ihre Kreuze nach rationaler Abwägung im Team und letztlich Ihrem Baugesühl entsprechend. Legen Sie sich auf jeden Fall für ein Kreuz fest, damit Sie zu einer Bewertung kommen können. Dies ist nur eine ERSTE Einschätzung. Daher ‚mutig‘ Kreuze machen 😊

Kindliche Bedürfnisse	Physiologische Bedürfnisse I	Physiologische Bedürfnisse II	Schutz/ Sicherheit I	Schutz/ Sicherheit II	Soziale Bindungen/ Wertschätzung	Erziehung/ Förderung
Qualität elterlicher Fürsorge oder der Fürsorge Dritter	Körperpflege, Schlaf, Essen/Trinken, Gesundheit, Kleidung	Körperkontakt	Aufsicht, Schutz vor Bedrohung innerhalb und außerhalb des Hauses	Respekt vor der physischen, psychischen und sexuellen Unversehrtheit	Konstante Bezugsperson(en), einführendes Verständnis, Zuwendung, emotionale Verlässlichkeit, Respekt vor der Person und ihrer Individualität, Anerkennung der (altersabhängigen) Eigenständigkeit, Zugehörigkeit zu sozialen Gruppe(n)	Altersentsprechende Anregungen, Spiel und Leistungen, Vermittlung von Werten und Normen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Umwelterfahrungen, Förderung von Motivation, Sprachanregung, Grenzsetzung
deutlich unzureichend						
grenzwertig						
ausreichend						
gut						
sehr gut						

Nach Ihrer Bewertung sollten Sie nun eine Aussage darüber treffen können, ob das Kindeswohl grundsätzlich gewährleistet ist oder ob Sie akute Kindeswohlgefährdung herausgearbeitet haben.

Handelt es sich um eine akute Gefährdung, informieren Sie bitte umgehend das Jugendamt. Die Nummer des Geschäftszimmers im

Jugendamt in Rendsburg: Telefon: 0 43 31-20 20, Fax: 0 43 31-202-295 oder -372

Jugendamt in Eckernförde: Telefon: 0 43 51-75 76 40, Fax: 0 43 51-75 76 55. Von dort aus erfahren Sie, welcher Sachbearbeiter für Ihren Fall zuständig ist. Sollten Sie auf diesen Nummern niemanden erreichen, wenden Sie sich bitte an das KIT (Kriseninterventionsteam) des Jugendamtes unter 110 oder 112. Es steht 24 Stunden rund um die Uhr zu Ihrer Verfügung.

Die Beurteilung und Meldung

Liegt eine akute Bedrohung für die Unversehrtheit des Kindes vor?

Nein (weiter mit Punkt 3.5)

Ja

Begründung:

Meldung an das Jugendamt

am:

um: _____ Uhr

Gesprochen mit:

Herrn/Frau

Meldung an den Träger/das Amt

am:

um: _____ Uhr

Gesprochen mit:

Herrn/Frau

Keine akute Kindeswohlgefährdung

Sollten Sie bei Ihrer Risikoeinschätzung zu dem Ergebnis gekommen sein, dass **keine** akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss entschieden werden, ob andere externe Hilfe eingeschaltet werden soll oder ob der Fall intern weiter bearbeitet werden kann.

So können Sie weiter vorgehen:

Vereinbarungen, Maßnahmen, nächste Schritte intern/extern:

Nr.	Was wird vereinbart?	Wer kümmert sich drum?	Bis wann wird es erledigt?	Erledigt: Datum/Zeichen
1				
2				
3				
4				

Kopie dieses Dokumentationsbogens ausgehändigt/verschickt an:

Das Elterngespräch

Die im Rahmen von § 8 a KJHG zu führenden Elterngespräche sind eine Herausforderung. Niemand will Eltern verschrecken und ggf. eine Abmeldung des Kindes aus der Einrichtung/der Schule riskieren. Andererseits ist das Kind im Fokus, das unter der Situation zu Hause offensichtlich massiv leidet, ja sogar in der Einrichtung auffälliges Verhalten zeigt.

Um sich keine Vorwürfe machen zu müssen, dass man ggf. etwas falsch angesprochen haben könnte, kann es hilfreich sein, über die Gesprächsführung im Vorwege zu reden. Hierzu eignen sich die Kollegen, manchmal aber auch externe Berater, die noch andere Perspektiven und Herangehensweisen an das Gespräch vorschlagen könnten.

Egal aber, ob das Gespräch mit anderen vorbereitet wurde oder die INSOFA eingeschaltet wurde, in der konkreten Auseinandersetzung mit den Erziehungsberechtigten sollte man sich bei §8 a Fällen immer eines Zeugen oder zumindest einer rechtskräftigen Dokumentation des Elterngesprächs versichern. Denn was aufgeschrieben ist, kann nicht wieder vergessen werden oder verloren gehen. Auch ist es häufig so, dass der Empfänger einer Nachricht etwas anderes hört als der Sender mitteilen wollte. Ein Zeuge kann im Zweifelsfall wiederholen, was Sie gesagt haben oder was Eltern z.B. zugesichert haben. Ein von den Eltern unterschriebenes Protokoll ist ebenfalls ein guter Beleg.

Das Hinzuziehen eines Kollegen zum Gespräch kann unter den verschiedensten Vorwänden erfolgen: ‚Meine Kollegin arbeitet auch mit Ihrem Kind und hat vielleicht ein paar interessante Ergänzungen zu dem, was ich Ihnen gern berichten möchte?‘ oder ‚Meine Kollegin ist Fachfrau in Sachen ... und wird daher sicherlich einige wichtige Informationen zu unserem Gespräch beitragen können.‘ Oder ‚Mein Kollege hat gestern ganz aktuell etwas beobachtet, was ich heute gern mit Ihnen und ihm zusammen besprechen möchte.‘

Ein Elternbogen kann das Gespräch strukturieren und dokumentieren!

Dokumentation des Elterngesprächs

Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation

Datum:

Kind:

Zeit:

von:

bis:

Thema	Inhalt	Unterlagen für das Gespräch
Schilderung des Sachverhaltes/Anlass des Gespräches		
Meine Einschätzung/Einschätzung der Einrichtung zu dem Sachverhalt		(z.B. Beobachtungsbögen, Bilder, Fotos...)
Sicht der Eltern		
Wunsch der Eltern		
Mein/Unser Vorschlag		z. B. Adressen von Hilfeeinrichtungen etc.
Vereinbarung mit den Eltern (Beschluss, Zeitplan, nächster Termin, Rückmeldung etc.)		
Nächster Schritt		z.B. Formular Entbindung von der Schweigepflicht

Sonstige Notizen:

Kindeswohl und Datenschutz nach § 8a SGB VIII

Thomas MEYSEN* (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV.) äußert sich folgendermaßen:

Fachkräfte haben eine Pflicht zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt wenn

- einer Fachkraft (§ 72 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII) bei einem Träger von Einrichtungen und Diensten gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt geworden sind (§ 8a Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 SGB VIII)

und

- sie mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft eine erste Gefährdungseinschätzung vorgenommen hat (§ 8 a Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 SGB VIII)

und

- sie vorher oder im Anschluss auf die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zugegangen ist, um im Kontakt mit diesen auf die Inanspruchnahme von (weitergehenden) Hilfen hinzuwirken, die ihr zur Abwendung der Gefährdung erforderlich erscheinen (§ 8a Abs. 2 Satz 2 SGB VIII)

und

- eine weitere Risikoeinschätzung ergeben hat, dass die eigene Hilfe und ggf. weitere bisher in Anspruch genommene Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden (§ 8 a Abs. 2 Satz 2 SGB VIII)“ (S. 7)

Eine **Ausnahme von dieser Vorgehensweise** besteht dann, wenn durch die Kontaktaufnahme mit den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen in Frage gestellt wäre. Dies ist der Fall, wenn die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht an der Gefährdungseinschätzung mitwirken oder im Fall der Verdachtsabklärung bei sexuellem Missbrauch, wenn wegen hohem Geheimhaltungsdruck befürchtet werden muss, dass die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten eine weitere Risikoabschätzung verhindern.

Fachkräfte sind unter folgenden Bedingungen **befugt**, Informationen weiterzugeben

- Es liegt eine **Einwilligung** dessen vor, der die Daten anvertraut hat (§ 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII)
- Es liegen **gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung** i.S.d. § 8 a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII vor

und

- eine Anrufung des Familiengerichts erscheint dem Jugendamt oder der Fachkraft in der Einrichtung oder beim Dienst zur Abwendung der Gefährdung erforderlich (§ 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII),
- es tritt ein Wechsel in der Person der fallverantwortlichen Fachkraft ein, etwa wegen Vertretung oder Zuständigkeitswechsel (§ 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII) oder

- es ist eine Beratung im Fachteam nach § 8 a Abs. 1 Satz 1 (i.V.m. Abs.2 Satz 1 SGB VIII) durchzuführen (§ 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VIII)
- Es liegt ein **rechtfertigender Notstand** im Sinne des § 34 StGB vor, also es besteht die begründete Annahme für eine gegenwärtige, nicht anders als durch Informationsweitergabe abwendbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes. (S.10)

MEYSEN betont, dass die Fachkräfte von Einrichtungen und Diensten weder befugt noch verpflichtet sind, dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung mitzuteilen, wenn sie die vorherigen Kriterien noch nicht geprüft haben. Er weist darauf hin, dass aus dem § 8a SGB VIII keine Meldepflicht konstruiert werden kann.

Bei der Fachberatung zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung müssen personenbezogene Daten anonymisiert bzw. pseudoanonymisiert werden.

*Th. Meysen: Kooperation beim Schutzauftrag: Datenschutz und strafrechtliche Verantwortung— alles rechtens?, in: ISA Forschungsprojekt „Vereinbarungen zum Kinderschutz nach §8a SGB VIII“ (2006)

Abschließende Worte

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit dieser Mustermappe weiterhelfen! Bei Fragen wenden Sie sich gerne an

AWO Gettorf und Umgebung e.V.

Kieler Chaussee 24
24214 Gettorf

Tel.: 04346/8602
Fax: 04346/369843
E-Mail: info@awo-gettorf.de

Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Die hier aufgeführten Anhaltspunkte können auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen. Sie stellen jedoch keine abschließende oder allumfassende Auflistung dar. Anhaltspunkte und Indikatoren erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen und dienen lediglich einer groben Orientierung. Eine Kindeswohlgefährdung lässt sich anhand von Indikatoren nicht mit eindeutiger Sicherheit ablesen. Die Einschätzung von Gefährdungssituationen muss daher immer die jeweilige Spezifik des Einzelfalles und hierbei z. B. auch das Alter des Kindes, vorhandene Ressourcen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Verantwortungsübernahme berücksichtigen.

Äußere Erscheinung des Kindes

- massive und/oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen), insbesondere wenn keine unverfänglichen Ursachen ausgemacht werden können
- häufige, insbesondere nicht adäquat behandelte Erkrankungen
- Fehlen eines notwendigen Minimums an Körperhygiene
- starke Unter- oder Überernährung bzw. massive Essstörungen
- wiederholt witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung
- verzögerte Entwicklung der motorischen, sprachlichen und geistigen Fähigkeiten, insbesondere ohne entsprechende medizinische Abklärung und Förderung
- Verhalten des Kindes
- Mitteilungen und Andeutungen des Kindes, welche auf eine Kindeswohlgefährdung, z. B. eine Misshandlung, hindeuten
- aggressives Verhalten, mangelnde Frustrationstoleranz
- Teilnahmslosigkeit, Rückzug, depressive Verstimmung, Suizidversuche
- wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- auffälliges Kontaktverhalten, unsicheres oder wechselndes Beziehungsverhalten
- Schulverweigerung, straffälliges Verhalten
- wiederholter Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten,

altersungemäßes Fernbleiben aus dem elterlichen Haus

- das Kind wirkt berauscht und/oder benommen (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten) Verhalten und persönliche Situation der Erziehungspersonen
- mangelnde Fähigkeit zur Aggressionskontrolle
- physische Gewalt gegenüber dem Kind (Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennungen u. ä.)
- psychische Gewalt gegenüber dem Kind (massives Beschimpfen, Verängstigen und Erniedrigen)
- Verweigerung von Krankheitsbehandlungen, Vorsorgeuntersuchungen wie auch fehlende Förderung behinderter Kinder
- nicht ausreichende Bereitstellung von Nahrung
- fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit zur Abwendung von Gefährdungen
- wiederholte und/oder schwere Gewalt zwischen den Eltern
- schwere psychische Störungen (bspw. in Form eines stark verwirrten Auftretens), Drogen-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch bzw. -sucht
- Isolierung des Kindes (z. B. generelles Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

Familiäre Situation, Wohnsituation

- Verletzung der Aufsichtspflicht durch Alleinlassen von Kindern oder Einsatz ungeeigneter Aufsichtspersonen
 - Missbrauch des Kindes zur Begehung von Straftaten oder anderen verwerflichen Taten
 - gravierende Armut und/oder Obdachlosigkeit
 - stark verschmutzte bzw. vermüllte Wohnung
 - erhebliche Gefahren im Haushalt
 - fehlender Schlafplatz, fehlendes Spielzeug für das Kind
- Handlungsunsicherheiten ergeben sich im fachlichen Alltag bereits aufgrund vielfältiger und teilweise schwer überschaubarer Fallkonstellationen und schwieriger Begrifflichkeiten. „Kindeswohlgefährdung“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff und soziales Konstrukt dar und lässt daher bisweilen Interpretationsspielraum, auf den fachlich differenziert reagiert werden muss.

Ehrenkodex

Wir handeln verantwortlich!

1. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um.
6. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Ich werde Besucher, Kitanutzer direkt oder über die Kitaleitung aufmerksam machen und im Mitarbeiterteam Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Ich ermutige Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/-innen, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst.

Diesem Ehrenkodex fühle ich mich verpflichtet.

.....
.....

Datum / Unterschrift

KRIPPENKONZEPTION

Gemeinde Gettorf

- Kinder brauchen ...
- ... eine Welt, die sie mit allen Sinnen erfassen und begreifen können.
 - ... Spiel- und Bewegungsräume, die sie mit ihrer Phantasie erfüllen können.
 - ... Kinder, mit denen sie spielen, toben, etwas wagen können.
 - ... Erwachsene, die sich Zeit für sie nehmen, die es noch spannend finden, mit ihnen gemeinsam etwas zu tun und deren Vertrauen es möglich macht, sich selber etwas zuzutrauen.

(nach Renate Zimmer, in: Zimmer, R./Cicrus, H.,
Kinder brauchen Bewegung – Brauchen Kinder Sport?, Aachen, 1992)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Die Krippe
 - 2.1. Lage und Räumlichkeiten
 - 2.2. Gruppen
 - 2.3. Öffnungszeiten / Schließtage
 - 2.4. Team
3. Eingewöhnung
4. Bildung und Entwicklung
 - 4.1. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit
 - 4.2. Pädagogische Inhalte der ganzheitlichen Förderung
 - 4.2.1. Soziale Erziehung
 - 4.2.2. Bewegungserziehung
 - 4.2.3. Spracherziehung
 - 4.2.4. Kognitive Erziehung
 - 4.2.5. Wahrnehmung
 - 4.2.6. Kreativitätserziehung
 - 4.2.7. Musikalische Erziehung
 - 4.2.8. Ernährung
 - 4.2.9. Sauberkeitserziehung
 - 4.3. Erfahren und Lernen
5. Tagesablauf
6. Beobachtung und Dokumentation
7. Der Übergang von der Krippe zur Regelgruppe
8. Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 8.1. Formen der Elternarbeit
9. Rechte der Kinder
10. Literaturhinweise
11. Kontakt

1. Einleitung

Um Eltern die Möglichkeit anzubieten, ihr/e Kind/er in der Krippe betreuen zu lassen, plante die Gemeinde Gettorf im Frühjahr 2008 die ersten Betreuungsplätze für Krippenkinder einzurichten.

Zum Sommer 2008 wurde eine Kinderkrippe in den Räumlichkeiten der Fischerstraße 14

in Gettorf in der sich auch eine altersgemischte Gruppe befindet eröffnet.

Im Sommer 2011 entstanden zwei zusätzliche Krippengruppen in einem Neubau in der

Parkallee 5 in Gettorf.

Alle drei Gruppen sind in der Leitung der KiTa „Parkallee“ angeschlossen.

2. Die Krippe

2.1. Lage und Räumlichkeiten der Krippe

Die Kinderkrippen befinden sich beide in einem Einzelhaus in einer Wohnsiedlung. Zu den Räumlichkeiten gehören:

- **einen Spielraum**
- **einen Ruheraum**
- **einen Sanitärraum** mit Wickelbereich,
- **eine Kindergarderobe** im Eingangsbereich
- **ein Außengelände**
- und in der Parkallee zusätzlich **ein Büro und ein Mitarbeiteraum**

2.2. Gruppen

Die Kinderkrippe ist eine Einrichtung mit drei Gruppen, in der bis zu 10 Kinder im Alter von

10 Monaten -3 Jahren betreut werden können.

2.3. Öffnungszeiten / Schließtage

Fischerstraße:

- 1 Gruppe : 8 – 14 Uhr
- Flexible Öffnungszeiten: 7 – 8 Uhr

Parkallee

- 1 Gruppe : 8 – 14 Uhr
- 1 Gruppe: 8 – 16 Uhr
- Flexible Öffnungszeiten: 7 – 8 Uhr

3 Wochen während der Sommerferien bleibt die Krippe geschlossen
Plus 5 Tage um die Weihnachtszeit herum.

Zu Beginn des Krippenjahres wird der Termin der 3wöchigenFerienschließzeiten durch den Bürgermeister der Gemeinde Gettorf und dem KiTa – Beirat festgelegt.

2.4. Team

5 Erzieherinnen, teilweise mit Zusatzqualifikation U3 (unter Dreijährige)
2 soz.- päd. Assistentin
1 Diplompädagogin (Leiterin)

3. Eingewöhnung

Der erste Tag in der Krippe ist für die Kinder und Eltern ein großes Ereignis und stellt den Beginn eines neuen Lebensabschnittes dar.

Für das Kind ist dies in der Regel die erste längere Trennungserfahrung die es macht, was das Gefühlsleben des Kindes und der Eltern stark beeinflusst.

Die Eingewöhnung bedeutet sowohl für das Kind als auch für die Eltern eine große Herausforderung. Deshalb findet die Eingewöhnung elternbegleitend statt.

Ein – zwei Wochen vor dem ersten „regulären“ Tag in der Krippe, laden wir die Eltern zu einem ersten Kennlerntermin ein.

Die Erzieherin und die soz.- päd. Ass. führen ein Aufnahmegespräch mit den Eltern, um

Informationen über das Kind (Entwicklung, Besonderheiten) zu erhalten. Auch die Eltern erhalten grundlegende Informationen über die Krippe und den Ablauf des Alltags.

Bereits im Anmeldegespräch wird den Eltern mitgeteilt, dass die Eingewöhnung nur zusammen mit einer primären Bezugsperson des Kindes gelingen kann, da das Kind zu ihr eine sichere Bindung hat.

In der Regel begleitet ein Elternteil das Kind bei der Eingewöhnung, denn Eltern können ihrem Kind durch ihre Anwesenheit und ihr Verhalten am besten signalisieren, dass die neue ungewohnte Situation keine Bedrohung darstellt. So wird das Kind Interesse an der neuen Umgebung finden und auch bereit sein, mit den anwesenden Personen Kontakt aufzunehmen.

Die Eingewöhnung des Kindes in der Kindertageseinrichtung geht mit dem Aufbau einer Beziehung zur Erzieherin einher. Dieses dauert erfahrungsgemäß zwischen 6 und

14 Tagen. So kann das Kind zur Erzieherin einen Kontakt aufbauen und sie wird zu einer Vertrauensperson, bei der es Schutz, Geborgenheit und Trost finden kann.

Wir achten auf eine behutsame, schrittweise und individuelle Eingewöhnungsphase. Die Verabschiedung soll kurz aber stets liebevoll sein.

Die konkrete Dauer und Gestaltung wird individuell, je nach Verhalten des Kindes, zwischen Erzieherin und Eltern abgesprochen. Der tägliche Austausch mit den Eltern ist uns sehr wichtig, ganz besonders für die Absprachen in der Eingewöhnungsphase.

4. Bildung und Entwicklung in der Krippe

Die Kinderkrippe ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie. Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz.

Dabei wird durch gezielte Beobachtung des Kindes im Freispiel und im angeleiteten Spiel darauf geachtet, die Kinder dort zu motivieren, wo sie ihre Stärken haben und dort zu fördern, wo sie ihre Schwächen haben.

Verschiedene Spiel und Bastelmaterialien, wie auch die Möbel regen die Kinder zu eigenem Tun und zum Agieren an. Je nach Situation werden Angebote geschaffen, die auf den momentanen Entwicklungsstand der Kinder eingehen.

Diese Bildungs- und Entwicklungschancen zu entdecken, sie den Kindern nicht durch vorschnelles Eingreifen zu „verderben“ und die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten und unterstützen zu dürfen, das alles macht für uns die Arbeit in der Krippe spannend, interessant und jeden Tag „neu“.

4.1. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

Von Geburt an vollbringen die Kleinsten enorme Leistungen. Jeder gelebte Moment bedeutet für sie weiteren Bildungs- und Entwicklungsschritt.

Eindrücke von gestern werden mit Eindrücken von heute im Gehirn verarbeitet und stellen die Grundlage für das Wissen von morgen dar.

Dabei ist jedes Kind aktiv an seiner individuellen Entwicklung beteiligt und bestimmt im Allgemeinen selbst, wann es sich was aneignet.

Kinder bilden sich aus eigenem Antrieb und mit allen Sinnen, weil es ihnen Spaß macht und weil sie Neues entdecken und verstehen wollen – weil sie neugierig sind.

Je vielfältiger Kinder ihre verschiedenen Sinnesorgane beim Experimentieren und Erkunden einsetzen können, desto komplexer können sich die verschiedenen Nervenzellen im Gehirn miteinander verbinden und eine Verknüpfung herstellen. Für unsere Arbeit bedeutet das, den Kindern viele Möglichkeiten zu eröffnen, um eigenständig Sinnes- und Bewegungserfahrungen machen zu können und zu dürfen.

Die Kinder sollen sich ihrer Entwicklung in ihrem individuellen Tempo widmen können.

Dazu benötigen sie Zeit, positive Verstärkung und Anregungen durch ihre Umgebung.

So entseht Bildung und Entwicklung des Kindes im Alleingang, im Umgang mit der Kindergruppe und im Zusammensein mit den Erwachsenen.

4.2. Pädagogische Inhalte der ganzheitlichen Förderung

4.2.1. SOZIALE ERZIEHUNG

„Das Kind wird nicht erst ein Mensch, es ist schon einer.“ (Janusz Korczak)

Eine Gruppe bietet den Kindern die beste Möglichkeit, soziales Verhalten zu erlernen. Hier knüpfen die Kinder untereinander Kontakte, Freundschaften bauen

sich auf. Sie lernen Toleranz und Rücksicht sowie den Umgang mit Konflikten. Sozialerziehung heißt nicht nur Vermittlung von Kenntnissen und Einsichten in gesellschaftliche Verhältnisse der kindlichen Umwelt, sondern gleichzeitig Hilfe zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit.

4.2.2. BEWEGUNGSERZIEHUNG

„Bewegung ist Leben – Leben ist Bewegung.“

Dieser Satz sagt etwas über die elementare Bedeutung von Bewegung aus. Bevor das Kind sprechen lernt, ist Bewegung eine seiner Sprachen. Durch Bewegung erfährt das Kind etwas über sich und über seine Umwelt. Bewegung ist Voraussetzung für alle Lebensäußerungen wie Nahrungsaufnahme, Nahrungsausscheidung, Atmung, Fortbewegung, Gestik und Mimik, Körpersprache, Sinneswahrnehmung, Denken, Sprechen, Gefühle und Wohlbefinden.

„Kinder haben ein ausgeprägtes, individuell strukturiertes Bewegungsbedürfnis, dessen Befriedigung ein Erfordernis des biologischen Wachstums ist und das die gesamte Entwicklung entscheidend beeinflusst.“

*Ministerium für Kultus und Sport (Hrsg.), 1981,
Lebensraum Kindergarten*

Durch ausreichende Bewegung wird die Gesundheit und die Vitalität gefördert, aber auch Fehlentwicklungen verhindert, die durch Bewegungsmangel entstehen können. Über die Motorik wird außerdem von den ersten Lernprozessen an auch die geistige Entwicklung entscheidend gefördert.

Durch Bewegungserziehung kann man den Kindern und ihrem Bewegungsdrang Zeit und Raum geben, damit sie die verschiedenen Ausdrucksformen der Bewegung erschließen können.

Gefördert werden dabei:

- die Koordinierung der Körperbewegungen und
- die Grob- und Feinmotorik

In diesen Bereich gehören auch die Naturerfahrungen mit Krippenkindern.

Da es für Kinder wichtig ist, so häufig wie möglich Natur sinnlich erfahren zu können, sind wir bei Wind und Wetter mit den Kindern draußen im Hof oder auf angrenzenden

Spielplätzen. Der Umgang mit Naturerscheinungen wie Regen, Schnee und Nebel bereichert die Kinder in ihrer Persönlichkeit. Die Bewegung bei frischer Luft bei jeder Witterung fördert die Gesundheit und stärkt das Immunsystem der Kinder.

4.2.3. SPRACHERZIEHUNG

Die Sprache ist ein besonderes Merkmal des Menschen und zeichnet ihn von allen anderen Lebewesen aus. Der Gebrauch sprachlicher Symbole bildet die Voraussetzung kommunikativen Handelns, der Auseinandersetzung mit anderen Menschen. Die Sprache befähigt den Menschen sich von Dingen zu distanzieren, Vergangenes festzuhalten und Zukünftiges zu planen. Die Sprache steht in einer engen Beziehung zum Denken und sie spielt eine wesentliche Rolle bei allen Lern- und Erziehungsprozessen.

Die moderne Säuglingsforschung geht heute vom Bild des kompetenten Säuglings aus (Laewen /Andres 2002). Dies besagt, dass das Baby vom Zeitpunkt seiner Geburt an über kommunikative und interaktive Fähigkeiten verfügt, um Kontakt zu seinen Bezugspersonen aufzunehmen.

Es schreit, lallt, lächelt und weint, um Bedürfnisse anzumelden und um sich verständlich zu machen. Lange vor dem ersten gesprochenen Wort verfügt ein Säugling also über Mittel der so genannten Protokommunikation (Damon 1989).

Diese besteht aus einfachen Handlungen wie Blickkontakte, Gestikulieren (Geben, Zeigen, Nehmen etc.).

Phasen der Sprachentwicklung:

1. Lebensjahr

Im Alter von 6-7 Monaten beginnt die „Lallphase“, die Kinder üben spielerisch alle Sprachlaute. Über Nachahmung der Bezugsperson werden gegen Ende des ersten Lebensjahres mehr und mehr Laute aus der jeweiligen Muttersprache gebildet.

2. Lebensjahr

Die 50-Wort-Grenze ist in der Regel mit ca. 18 Monaten erreicht; die Kinder können jetzt sehr schnell neue Wörter lernen. Sie entdecken, dass jedes Ding einen eigenen Namen besitzt, wissen jedoch zunächst noch nicht, auf welchen Teil des Ganzen sich der Begriff bezieht. So steht zunächst der Begriff für das Ganze, z.B. werden alle Vierbeiner „Hund“ genannt.

3. Lebensjahr

Die Entwicklung von Sprachverständnis und Sprechen schreitet voran. Die Kinder haben ein Verständnis von Einzahl und Mehrzahl, sie beginnen Kategorien zu bilden, indem sie Zuordnungen auf Grund bestimmter Eigenschaften vornehmen.

Mit Vollendung des dritten Lebensjahres ist die Artikulation für Außenstehende gut verständlich.

Die Erzieherinnen vermitteln den Kindern in der Krippe Freude und Spaß an der Kommunikation, da sich eine Interaktion zwischen einzelnen Menschen oder Gruppen vor

allem auf sprachlicher Kommunikation aufbaut.

Die Kinder lernen, dass die Sprache unter anderem dazu dient, Wünsche, Mitteilungen und Befindlichkeiten auszudrücken.

In der Kommunikation mit Krippenkindern ist es wichtig:

- in ganzen Sätzen zu sprechen
- langsam und deutlich sprechen
- kindgerechte Erklärungen zu geben
- nicht zu verniedlichen
- die Kinder eigene Erfahrungen benennen zu lassen
- „falsch“ Ausgesprochenes selbst zu wiederholen, d.h. Sprachvorbild zu sein
- offene“ Fragen zu stellen
- hinzuhören und nicht zu unterbrechen
- das eigene Handeln sprachlich begleiten
- Wörter und Satzstrukturen verwenden, die dem Entwicklungsstand leicht voraus sind
- Sprache als Mittel der Kommunikation bevorzugen
- auf sprachliche Äußerungen sofort reagieren
- die Aufmerksamkeit auf das Sprechen mit dem Kind ausrichten
- während des Sprechens Blickkontakt halten

Sprache anregen in der Praxis mit Krippenkindern heißt:

- Kommunikation fördern (z.B. ist das Wickeln eine wichtige Gelegenheit zur Kommunikation zwischen Erzieherin und Kind),
- Sprechansätze schaffen
- Bilderbücher anschauen und darüber sprechen
- Lieder, Fingerspiele, Verse singen und sprechen

4.2.4. KOGNITIVE ERZIEHUNG / FÖRDERUNG DER KOGNITIVEN FÄHIGKEITEN

Schon sehr früh macht das Kind Erfahrungen mit den Dingen seiner Umwelt. Es lernt die Eigenschaften und Besonderheiten der Gegenstände kennen:

„Der Ball ist rund, der Stein ist hart usw.“

Es erfährt, dass Gegenstände sich verändern – eine Tasse zerbricht – oder sich verändern lassen – eine Dose kann geöffnet werden.

Das Kind lernt auch recht bald, dass sich die Dinge deutlich oder nur wenig unterscheiden, dass sie einzeln oder gehäuft vorkommen.

Das Kind lernt allmählich seine Erfahrungen zu ordnen und aus dieser Ordnungsmäßigkeit Regeln und Gesetze abzuleiten. Aus der konkreten Erfahrung: Dieser Stein ist hart, dieser Stein und dieser Stein ist hart, wächst die Erkenntnis „Steine sind hart“.

Durch diese Betrachtungen und die Unterstützung dabei, findet statt:

- die Förderung der Sprache
- die Förderung des Ausdrucks und der Begriffsbildung
- die Förderung der Konzentrationsfähigkeit
- die Förderung der Beobachtungsgabe und Logik und
 - Sinnesschulung

4.2.5. WAHRNEHMUNG

Die Wahrnehmung ist für Krippenkinder der Zugang zur Welt. Sie erobern sich die Welt mit all ihren Sinnen.

Kinder begreifen über *be-greifen*, d.h. lernen findet immer mit allen Sinnen (Visuell = Sehen, Auditiv = Ohren, Taktile = Tasten, Olfaktorisch = Geruchssinn, Gustatorisch = Geschmackssinn) statt.

Dafür brauchen sie den konkreten Umgang mit sich selbst, dem eigenen Körper, mit anderen Menschen, den sie umgebenden Dingen und der Natur.

Zunächst nehmen Kinder sich selbst wahr, dann erst erfolgt die Fremdwahrnehmung.

Kleine Kinder nehmen mit Vorliebe alles in den Mund. Die Haut und die Zunge geben ihnen Informationen über Materialbeschaffenheit, Temperatur und Geschmack des Gegenstandes. Das Kind bewertet diese Erfahrung als neu oder bekannt. Diese Wahrnehmung löst Gefühle aus, wie z.B. „angenehm“ oder „unangenehm“.

Ist letzteres der Fall, erfolgt prompt die Reaktion: der Gegenstand wird wieder ausgespuckt.

Die Information, die das Kind während dieses Vorganges erhalten hat, wird im Gehirn verarbeitet, gespeichert und kann jederzeit wieder abgerufen werden. Es besteht also ein enger Zusammenhang zwischen Wahrnehmung, Denken und Fühlen.

4.2.6. KREATIVITÄTSPERZIEHUNG

Kreativitätserziehung lässt sich definieren als die Möglichkeit, jungen Menschen durch selbstschöpferisches Tun zu ihrer ästhetischen, seelischen, geistigen und körperlichen Formung zu helfen.

Es ist ein menschliches Bedürfnis die eigene Persönlichkeit zum Ausdruck zu bringen, Gedanken und Gefühle sichtbar zu machen.

Kinder brauchen Freiheit, um etwas zu entscheiden, zu erforschen und auszuprobieren.

Wir legen Wert darauf, dass die Kinder ihre eigene Kreativität entdecken und ausleben können. Dies geschieht bei Angeboten mit (Finger-, Holz-, Wachs-, Wasser-, Kreide-) Farben, Matsch, Ton und Kleister.

Besonders wichtig sind dabei die „Spuren“, die sichtbar werden, wenn die Kinder mit Stift, Pinsel oder anderen Materialien über eine Oberfläche „fahren“. Dabei wird mit den Materialien experimentiert und Möglichkeiten erprobt.

Stets ist „der Weg das Ziel“, denn nicht das Resultat interessiert beim Malvorgang, sondern der Malprozess selber steht im Mittelpunkt.

Kinder messen ihren Bildern dabei noch keinen Wert zu. Häufig verwenden sie ihre Werke, um sie zu zerreißen oder zu überkleben

4.2.7. MUSIKALISCHE ERZIEHUNG

Die Aufgabe der Musikpädagogik unserer Zeit besteht darin, sich am selber Tun und bewussten Erleben zu orientieren.

Musik ist eine gemeinsame Sprache. Gerade dort, wo andere Kommunikationssysteme ihre Grenzen eingestehen müssen, ist Musik eine Sprache, die Kontakt und Beziehungen zwischen Menschen ermöglicht.

Musikalische Angebote bieten die Chance der unmittelbaren Begegnung und gegenseitigen Wahrnehmung. Zwei wichtige Voraussetzungen, um wieder miteinander, Kinder mit Kindern und Kinder mit Erwachsenen, kommunizieren zu können. Sie kommen miteinander in Kontakt und setzen sich gemeinsam mit sich und ihrer Lebenswelt auseinander.

Gemeinsames Spiel mit Musik braucht und fördert gegenseitige Mitteilungen und Abstimmungen untereinander, was verbal und/oder nonverbal geschieht.

In der täglichen Arbeit mit den Krippenkindern vermitteln wir den (fantasievollen) Umgang mit Liedern, Sprechversen, Fingerspielen, Klängen, einfachen Instrumenten und Bewegungen, um somit durch das Singen und Musizieren den Kindern einen ersten Zugang zur Musik zu ermöglichen.

Gleichzeitig können die Kinder im spielerischen Umgang mit Musik, Bewegung, Stimme und Materialien ihre wahrnehmenden, motorischen, kreativen und sozialen Fähigkeiten entwickeln.

4.2.8. ERNÄHRUNG

Gesunde und ausgewogene Ernährung in der Kinderkrippe ist immer ein aktuelles Thema. Deshalb bitten wir die Eltern, ihrem/en Kind/er ein ausgewogenes Frühstück mitzugeben. Ungesüßten Tee, Wasser und Milch bieten wir den Kindern als Getränk an.

Besonderheiten bei Kindern mit Allergien und Unverträglichkeiten werden besprochen bzw. berücksichtigt.

4.2.9. SAUBERKEITSERZIEHUNG

Der Schritt vom Kind, das Windeln braucht, zum Kind, das selbstständig die Toilette

benutzen kann, ist ein sehr wichtiger in der Entwicklung des Kleinstkindes. Um diesen Schritt machen zu können, müssen beim Kind zunächst einmal bestimmte körperliche Reifungsprozesse abgeschlossen sein.

1. Es ist erforderlich, dass aus der Fülle der Körpersignale jene herausgefiltert werden, die anzeigen, dass „es gleich wieder losgehen soll“.

2. Es ist notwendig, aus diesem Impuls ein Signal nach außen zu machen: „Mama, ich muss!“

3. Der äußere Schließmuskel muss wenigstens kurzzeitig kontrolliert werden können. Das bedeutet, das Kind muss willentlich in der Lage sein, diesen Muskel für einige Zeit geschlossen zu halten, bevor es als „sauber“ gelten kann.

Der Wunsch, „groß“ zu werden, wird dann der Antrieb sein, es ohne Windeln zu probieren. Kinder sind in der Regel stolz darauf, wenn es ihnen gelungen ist, Bescheid zu sagen, dass sie zur Toilette müssen. Auch ihr „Produkt“ zeigen sie gerne.

Die Erfahrungen, die Kinder in dieser Phase machen, sind auch wichtig für ihre nächsten Entwicklungsschritte.

Das Kind sollte von den Erwachsenen nicht gedrängt werden, sondern den Zeitpunkt seines „Sauberwerdens“ selbst bestimmen. So wird dem Kind vermittelt: „Wir haben Vertrauen in dich und deinen Willen, dich entwickeln zu wollen.“

Für eine unterstützende Sauberkeitserziehung ist es wichtig, dass Eltern und Erzieherinnen zusammenarbeiten. Gegenseitiger Austausch über den Beginn und den gemeinsamen Umgang mit dieser für das Kind wichtigen Lebensphase sind dabei nicht nur hilfreich, sondern erforderlich.

4.3. Erfahren und Lernen in der Krippe

In den ersten drei Lebensjahren lernen Kinder so schnell, so intensiv und so umfassend wie nie wieder in ihrem Leben.

Spielen und Lernen sind dabei eng verzahnt. Dennoch spielen Kinder nicht um zu lernen und sie lernen nicht nur beim Spielen.

Wir geben dem Kind die Möglichkeit spielerisch und beiläufig zu lernen. Die Ergebnisse dieses Lernprozesses werden von den Erzieherinnen nicht vorweggenommen, sondern von den Kindern selbst erarbeitet. Die Kinder lernen nicht isolierte Fertigkeiten, sondern sie lernen in realen Situationen, in Sinneszusammenhängen und in sozialen Kontexten.

Wir motivieren die Kindern selbst aktiv zu sein und die eigene Kreativität und Phantasie auszuprobieren und weiterzuentwickeln.

Materialien, die das Produkt nicht vorweg nehmen, sondern dem Kind die Möglichkeit

geben selbst gestalterisch aktiv zu werden, sind deshalb von enormer Bedeutung, wie z.B. Sand, Wasser, unterschiedliche Farben, elastische Knetmaterialien, „primitive“ Musikinstrumente.

In folgenden Bereichen erhalten Kinder in der Krippe Erfahrungs- und Lernangebote:
Den eigenen Körper entdecken.

Autonomie und Selbstständigkeit bei der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse erreichen,
z.B. sich eincremen, Hände waschen, Schuhe ausziehen, auf die Toilette gehen.

Den Lebensalltag der Erwachsenen durchschauen.

Eigene Mitwirkungsmöglichkeit entdecken. „Arbeitsprozesse“ nachvollziehen lernen, wie z.B. Staubsaugen, einkaufen, Tisch auf- und abdecken, Spülmaschine einräumen, bei Müllabfuhr zusehen

Wahrnehmen und Lernen mit allen Sinnen.

Eigenständige künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten entwickeln (Erfahrungen mit elastischen Materialien, Farben, Musik, Tanz, Bewegung).

Viele Situationen in der Kinderkrippe wirken für Außenstehende entspannt und spielerisch – als ob alles von selbst laufen würde.

Diese Leichtigkeit ist aber das Ergebnis einer durchdachten Arbeit. Viel theoretisches Wissen, praktische Erfahrung, sorgfältige Planung und tagtägliches Engagement sind die Grundlage dieser Atmosphäre.

5. Beobachtung und Dokumentation

Ein wichtiges Instrument unserer Arbeit ist die fortlaufende Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder. Das bedeutet, dass die Fachkräfte jedes Kind regelmäßig im „Blick haben“, um individuelle Lernprozesse wahrzunehmen - zu reagieren- zu reflektieren und zu dokumentieren. So werden die Stärken jedes einzelnen Kindes erkannt und es kann in der Entwicklungsarbeit darauf aufbaut werden. Da im Alter von 0-3 Jahren ein großer Entwicklungsverlauf stattfindet und Entwicklungsstadien bei Kindern unterschiedlich verlaufen, wenden wir individuell den Beobachtungsbogen nach **Petermann und Petermann** und/oder den Beobachtungsbogen **Beller und Beller** an.

Mit Hilfe dieser Methoden ist es uns möglich, Fortschritte zu erkennen und Bisheriges in Erinnerung zu rufen.

Unsere Dokumentationen dienen dem regelmäßigen Austausch und der Reflexion zwischen den Fachkräften und den Eltern, sowie einer zielgerichteten Planung der Arbeit und deren Umsetzung.

Mit dem Eintritt in die Krippe beginnen wir gleichzeitig mit einer Dokumentation der einzelnen Entwicklungsschritte in Form eines Portfolios das „Das bin-Ich Buch“. Oder das „Jonas-Buch“

In Zusammenarbeit mit den Eltern dokumentieren die päd. Fachkräfte was das Kind gerade gelernt hat und womit es sich z. Zt. beschäftigt. Außerdem dient das Portfolio dem näheren Kennenlernen des Kindes, der Übersicht über seine Bedürfnisse und der besseren Planung der weiteren Entwicklungsschritte. Eltern gibt es Einblicke in die Entwicklungsphasen die das Kind in der Krippe bewältigt hat und die die Eltern vielleicht nicht miterlebt haben. Gemeinsam mit ihrem Kind können die Eltern anhand der Dokumentation diese Entwicklungsschritte dann nachvollziehen.

Das Portfolio wird später in der KiTa zusammen mit dem Kind fortgeführt und stellt zum Abschluss der KiTa- Zeit eine Biographie der ersten Lebensjahre in der Krippe und in der KiTa dar.

6. Der Übergang von der Krippe zur Regelgruppe

Um allen Kindern einen guten Übergang von der Krippe zur KiTa zu ermöglichen, wird schon rechtzeitig geplant, wie der Übergang aussehen wird. Dazu gehört:

- In einem Elterngespräch wird mit den Eltern besprochen, welche weitere Betreuungsmöglichkeit sie für ihr Kind nach der Krippe wünschen, damit die „Wunschkindergärten“ eine Aufnahme mit einplanen können
- Die Krippenerzieherin wird sich, mit Einverständnis der Eltern, mit der „neuen“ KiTa-Erzieherin über den Verlauf und die Entwicklung des Kindes während der Krippenzeit austauschen.
- Die Eltern bekommen einen Elternbrief, der sie darüber informiert, wie wir das Kind 2-3 Wochen vor dem Wechseln auf den KiTa- Besuch vorbereiten. Folgende Aktionen sind geplant:

1. Die KiTa-Erzieherin spielt 1 Std. in der Krippe mit
 2. Kind und Erzieherin der Krippe nehmen 1 Std. in der KiTa Gruppe teil
 3. Patenkind und KiTa- Erzieherin spielen bis nach dem Frühstück in der Krippe mit
 4. Kind und Erzieherin der Krippe spielen einen Vormittag in der KiTa – Gruppe mit Erzieherin zieht sich etwas zurück
 5. das Kind bleibt eine Zeit alleine in der KiTa – Gruppe
- Je nach der Persönlichkeit des Kindes wird im Einzelfall evtl. auch anders entschieden.

7. Tagesablauf in der Kinderkrippe

Der Tagesablauf in der Kinderkrippe ist durch Fixpunkte ganz klar strukturiert. Ein geregelter Tagesablauf ist für die Krippenkinder besonders wichtig. Dadurch erfahren sie Sicherheit und einen klaren Rahmen, an dem sie sich orientieren können.

ABLAUF

7 Uhr – 8 Uhr: Frühdienst

ca. 9 Uhr: Aufräumen danach Sing- und Spielkreis

9.30 Uhr: Gemeinsames Frühstück

10.30 Uhr – 12 Uhr: Gemeinsames Draußenspiel oder Angebot

Um dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder zu entsprechen, gehen wir möglichst täglich auf das Spielgelände oder machen einen Spaziergang

Zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr : Gemeinsames Mittagessen – Kinder, die noch nicht selbstständig essen können, bekommen Unterstützung von einer Erzieherin
Danach: Freispiel bis zum Abholen und zwischendurch für die 16 Uhr Kinder ein kleiner Nachmittagssnack.

Zwischen 14 Uhr und 16 Uhr - Abholzeit: Ritual und kurzer Informationsaustausch zwischen Eltern und Erzieherin.

Während der Betreuungszeit werden Schlafen, Wickeln und Toilettengang je nach den Bedürfnissen jeden einzelnen Kindes durchgeführt

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

Unter Elternarbeit verstehen wir die Gesamtheit der Angebote, die unsere Krippe an die Familien der Krippenkinder macht. Diese Angebote sind grundlegende Elemente der pädagogischen Arbeit im Rahmen der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder. Sie bauen auf eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen.

Die einzelnen Methoden der Elternarbeit sind dabei ausgerichtet auf Einzelpersonen, auf Familien oder die Gruppe aller Eltern. Elternarbeit findet im alltäglichen Zusammentreffen oder im Rahmen von gezielt organisierten Veranstaltungen statt. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ebenso wie die pädagogische Arbeit ein Grundpfeiler der Krippenarbeit. Wir bemühen uns um ein partnerschaftliches und vertrauensvolles Miteinander auf der Basis von gegenseitigem Verständnis und Offenheit.

Von zentraler Bedeutung für die Elternarbeit ist die wechselseitige Öffnung: Eltern und Erzieherinnen müssen Zeit finden zum Austausch wichtiger Informationen über das Verhalten des Kindes in Familie und Krippe, die Lebenslage der Familie, die Krippensituation, Probleme und Belastungen. So wird einerseits den Eltern der Lebensbereich Krippe transparenter gemacht, während andererseits die Erzieherinnen Einblick in die Familiensituation der ihnen anvertrauten Kinder erlangen und in ihrer pädagogischen Arbeit berücksichtigen können.

8.1. Formen der Elternarbeit:

TÜR – UND – ANGEL – GESPRÄCHE

Die so genannten Tür - und - Angel - Gespräche dienen den informellen Alltagskontakten zwischen Eltern und Erzieherinnen einerseits und andererseits dem aktuellen Informationsaustausch zwischen der jeweiligen Erzieherin und einem Elternteil. Die meisten Tür - und - Angel – Gespräche finden statt, wenn die Kinder in die Einrichtung gebracht oder abgeholt werden.

DAS VORGESPRÄCH

Die Gruppenerzieherinnen vereinbaren mit den Eltern des aufzunehmenden Kindes ca. zwei Wochen vor dem ersten Krippentag einen Termin.

Wir möchten den Eltern ermöglichen, sich unverbindlich einen Eindruck von den Fachkräften der Krippe und von der Atmosphäre des Hauses zu verschaffen und ein erstes gemeinsames Gespräch ermöglicht ein ungezwungenes, gegenseitiges Kennenlernen. Die Erzieherinnen informieren die Eltern über die Krippenarbeit und über die Eingewöhnungszeit. Es werden die Fragen der Eltern beantwortet und die Erzieherinnen erhalten wichtige Einzelheiten über das aufzunehmende Kind. Außer-

dem werden wichtige Informationen in mündlicher und schriftlicher Form weiter gegeben.

Durch diese erste persönliche Kontaktaufnahmen möchten wir einen Grundstein für die gute gegenseitige Beziehung und Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der gesamten Einrichtung legen.

DAS ELTERNGESPRÄCH

Gemeinsame Gespräche bilden die Basis für die vertrauensvolle Beziehung zwischen den

Erzieherinnen und den Eltern.

Diese Elterngespräche finden in regelmäßigen Abständen statt .

Die Erzieherin informiert die Eltern über das Verhalten des Kindes in der Krippe und seinen Entwicklungsstand und die Eltern berichten über ihre Beobachtungen zu Hause.

So können pädagogische Verhalten und Zielvereinbarungen gemeinsam abgesprochen und schriftlich fixiert werden.

FESTE

Gemeinsame Feste fördern die soziale Gemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl. Wir freuen uns, wenn sich die Eltern bei der Planung, Gestaltung und Durchführung aktiv beteiligen.

DER ELTERNABEND

Der Elternabend ist die klassische Form der Elternarbeit. Er dient dem gegenseitigen Kennenlernen und Informationsaustausch.

Außerdem werden die Eltern über Änderungen im Tagesablauf informiert und es werden aktuelle Themen diskutiert.

ELTERNVERTRETUNG und BEIRAT

Auf dem ersten Elternabend des KiTa – Jahres werden in jeder Gruppe zwei Eltern gewählt, die sich für die Interessen der Eltern der Gruppe in der Elternvertreterversammlung einsetzen. Auf der Elternvertreterversammlung werden dann zwei Eltern gewählt, die alle im Beirat vertreten.

9. Rechte der Kinder

- “ Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- “ Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt (siehe § 8a SGB VIII)
- “ Recht auf Bildung
- “ Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit
- “ Recht auf Fürsorge
- “ Recht auf Ernährung
- “ Recht auf Achtung
- “ Schutz vor Ausbeutung

10. Literaturverzeichnis

- “ Zimmer, Renate: „Kinder brauchen Bewegung – Brauchen Kinder Sport?“, Aachen, 1992
- “ Ministerium für Kultus und Sport: „Lebensraum Kindergarten“, 1981
- “ Kindergarten heute spezial: „Kinder unter 3 – Bildung, Erziehung und Betreuung von Kleinstkindern“, Verlag Herder Freiburg im Breisgau, 2006
- “ Dieken, Christel van: „So geht`s mit Krippenkindern“. kindergarten heute spot, Verlag Herder Freiburg im Breisgau, 2002

11. Kontakt

Kinderkrippe“Fischerstrasse“
Fischerstraße 14
24214 Gettorf
Tel.: 04346/5911

Kinderkrippe „Parkallee“
Parkallee 5
24214 Gettorf
Tel.: 04346/9392800

Leiterin
W.Eibelshäuser
Kindertagesstätte
Parkallee 7
24214 Gettorf
Tel: 04346/600730

E-Mail: kitaparkallee@gemeinde-gettorf.de

.....
Erzieherin: Nicole Hermannsa

.....
Soz.-päd. Assistentin: Petra Koglin

.....
Erzieherin: Claudia Anders

.....
Erzieherin: Lena Trilcke

.....
Erzieherin: Melanie Pries

.....
Soz.-päd. Assistentin: Jessica Kasimir

.....
Erzieherin: Silke Pfeffer

.....
Sozialpädagogin: Christel Sothmann

Gettorf, den 16. Mai 2012

Konzeptionserganzung der Naturgruppe „Wurzelkinder“

*Eine intensive Beziehung in der Kindheit zur Natur pragt das
Weltverstandnis des Menschen nachhaltig.*



Naturgruppe „Wurzelkinder“
Kindertagesstatte „Parkallee“
Parkallee 7
24214 Gettorf
04346/600730
Mobilnummer der Naturgruppe: 0151-17228488
kitaparkallee@gemeinde-gettorf.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

- 1. Zur Entstehung der Naturgruppe**
- 2. Rahmenbedingungen**
 - 2.1 Öffnungs- und Betreuungszeiten
 - 2.2 Bring- und Abholzeiten
 - 2.3 Schließzeiten
 - 2.4 Mittagessen
 - 2.5 Personalstruktur und Gruppengröße
 - 2.6 Standort und Gelände
- 3. Das pädagogische Team**
- 4. Sicherheit**
 - 4.1 Notfall- und Rettungsplan (Giftzentrale)
 - 4.2 Totholz Entfernung
 - 4.3 Witterungen und Wetterlagen
 - 4.4 Notunterkünfte
 - 4.5 Ausrüstung
 - 4.6 Verhaltensregeln
 - 4.7 Zecken und Insekten
 - 4.8 Hygiene
- 5. Naturpädagogische Schwerpunkte**
 - 5.1. Lebenspraktischer Ansatz
 - 5.2 Die Ressourcen der Naturpädagogik
 - 5.3 Die Ganzheitliche Wirkung der Natur
 - 5.4 Rolle des Erziehers
 - 5.5 Projekte
 - 5.6 Ein Jahr, eine Woche, ein Tag – Rituale
 - 5.7 Entwicklungsbeobachtungen und -dokumentationen
 - 5.8 Schulfähigkeit
 - 5.9 Übergänge
- 6. Elternarbeit**
 - 6.1 Elternabende und Elternvertretung
 - 6.2 Elterngespräche
 - 6.3 Beirat
- 7. Kooperationen**
- 8. Qualitätssichernde Maßnahmen**
 - 8.1 Weiterbildungen
 - 8.2 Beschwerdemanagement
- 9. Schlusswort**

Vorwort

Die Naturgruppe „Wurzelkinder“ nahm im August 2015 ihren Betrieb auf. Sie ist eine Außenstelle der Kita Parkallee und befindet sich ebenfalls in der kommunalen Trägerschaft der Gemeinde Gettorf. Zu der Kita Parkallee gehören auch die Kita Fischerstraße und die Krippe Parkallee.

Die Gemeinde Gettorf bietet den Eltern verschiedene Kindertageseinrichtungen in unterschiedlichen Trägerschaften und pädagogischen Schwerpunkten. So haben die Familien in Gettorf die Möglichkeit, aus der Vielzahl der Angebote, das für ihr Kind passende Konzept zu wählen. Die Naturgruppe bereichert diese Angebotsvielfalt und wird seit Beginn an gerne von naturverbundenen Familien für die Betreuung ihrer Kinder gewählt.

In dieser Konzeptionsergänzung, die in wesentlichen Punkten auf der Konzeption der Kita Parkallee aufbaut, erfahren Interessierte, was sich hinter dem Begriff „Naturgruppe“ verbirgt, wie das Modell gelebt wird sowie alle Besonderheiten der Naturgruppe.

Gettorf, im August 2018

Wera Eibelshäuser

Kindertagesstättenleitung



1. Zur Entstehung der Naturgruppe

Die Naturgruppe nahm ihren Betrieb im Sommer 2015 auf. Die Idee, die Natur als Gruppenraum zu nutzen, geht bis in das 19. Jahrhundert zurück. Mitte der 1950er Jahre zog im Nachbarland Dänemark die erste Kindergruppe in den Wald, und fand bald viele Nachahmer, vor allem in Elterninitiativen. In den 1990er eröffneten zwei Erzieherinnen in Flensburg einen Waldkindergarten.

Auch hier verbreitete sich diese Idee zunächst vor allem über Elterninitiativen aber auch weiterer Träger. In der jeweiligen Gesetzgebung der Länder finden sich die Vorgaben für die Errichtung und Erstellung der Konzepte. Unterschieden wird zwischen reinen Waldkindergärten und integrierten Waldkindergärten.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Öffnungs- und Betreuungszeiten

Die Naturgruppe bietet im Rahmen der Öffnungszeiten der Kita Parkallee, 7.00-16.00 Uhr, die gleichen Betreuungszeiten an. Längere Betreuungszeiten können gegen eine monatliche Gebühr zusätzlich gebucht werden und beschränken sich auf die Zeiten vor und nach der regulären Öffnungszeit. Die Kinder des Frühdienstes werden bis 7.45 Uhr in den Räumlichkeiten der Kita Parkallee betreut und gehen dann mit einer Erzieherin durch den naheliegenden Bürgerpark zum Hauptstandort des Bauwagens am Ende des Bürgerparks. Um 12.00 Uhr gehen die Kinder, die zum Mittagessen und zur längeren Betreuung angemeldet sind, mit einer Erzieherin durch den Bürgerpark zurück zur Kita Parkallee. Dort haben sie im Eingangsbereich eine eigene Garderobe, in der Eingangshalle eigene Tische und Stühle und einen Materialschränk. Nach dem gemeinsamen Mittagessen werden die Kinder mit den anderen Kindern der Kita Parkallee nachmittags in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der Kita Parkallee betreut. Dort werden sie auch von ihren Familien abgeholt.

2.2 Bring- und Abholzeiten

Bis 9 Uhr sollten die Kinder zum Bauwagen gebracht werden. Ab frühestens 12 Uhr können die Kinder wieder abgeholt werden. Von dieser Kernzeit kann bei besonderen Angelegenheiten vereinzelt abgewichen werden, weil ein Ausflug z.B. eher beginnt oder länger dauert. In diesen Fällen werden die Eltern über die Erzieherinnen informiert.

2.3 Schließzeiten

Die 20 Schließtage gliedern sich auf in 15 Tagen in den Sommerferien und 5 Tage in den Weihnachtsferien und werden jährlich nach der ersten Beiratssitzung im ersten Quartal des Kitajahres durch die Erzieher*innen bekannt gegeben. An den gesetzlichen Feiertagen sind die Kitas geschlossen.

2.4 Mittagessen

Das Mittagessen wird über eine externe Firma angeliefert. Die Vertragsunterlagen bekommen die Erziehungsberechtigten über die Erzieherinnen und der Kitaleitung. Das Mittagessen kann, im Falle z.B. einer Erkrankung des Kindes, bis 8.00 Uhr morgens online oder telefonisch abgemeldet werden. Ein Mittagessen kostet zurzeit 3 €. Die Firma ist biozertifiziert und stellt sich nach Absprache auch auf Besonderheiten wie z.B. Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten ein. Alternativ dürfen den Kindern auch Speisen in einer Brotdose von zu Hause mitgegeben werden, welches sie dann zum Mittagessen verzehren. Aus lebensmittelhygienischen Gründen dürfen wir kein Essen aufwärmen.

2.5 Personalstruktur und Gruppengröße

In der Naturgruppe arbeitet nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein (KiTaVo) pädagogisches Fachpersonal. Es arbeiten mindestens zwei maximal drei Fachkräfte in der Naturgruppe, davon mindestens eine Fachkraft, die den Abschluss der Erzieherin hat. Unterstützt

werden die Erzieherinnen durch weiteres Fachpersonal wie z.B. bei den Angeboten der Sprachförderung. Praktikanten sind immer willkommen. Die Fachkräfte sind in Erste-Hilfe und Waldgefahren geschult.

In der Naturgruppe werden maximal 18 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren betreut.

2.6 Standort und Gelände

Der Bauwagen am Ende des Bürgerparks bildet den Haupttreffpunkt der Naturgruppe. Dort wird sich morgens gesammelt, gefrühstückt und zum gemeinsamen Tagesausflug gestartet. Bei schlechten Witterungsbedingungen bietet der Bauwagen Schutz. Direkt am Tierpark gelegen, gibt es im nahen Umfeld, weitere Wiesenflächen und einen Eichenwald, der von den Kindern besucht wird.

3. Das pädagogisches Team

Zurzeit arbeiten zwei Fachkräfte mit dem Erzieher-Abschluss in der Naturgruppe. Die Fachkräfte werden alle zwei Jahren in Erste-Hilfe ausgebildet. Regelmäßig nehmen sie an den Seminaren zum Thema Waldgefahren teil und besuchen zusätzlich jährlich verschiedene Fortbildungen z.B. zum Thema Waldpädagogik. Sie bringen so immer wieder neue Impulse, die im Rahmen der wöchentlichen Kleinteam- und Konzeptionsbesprechungen in die pädagogische Arbeit einfließen. Zur Reflektion und Unterstützung werden durch externe Fachkräfte mehrmals im Jahr und nach Bedarf Supervisionen angeboten. Die wöchentliche Verfügungszeit nutzen die Erzieherinnen für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Angebote, der Elterngespräche und Elternabende, Fallbesprechungen, Entwicklungsbeobachtungen und -dokumentationen und anderer Verwaltungstätigkeiten. Die Kita kann satzungsgemäß an zwei Tagen im Jahr für interne Teamfortbildungen geschlossen werden.

4. Sicherheit

4.1 Notfall- und Rettungsplan

Es gibt einen aktuellen Notfall- und Rettungsplan, der immer mitgeführt wird. Dieser weist die verschiedenen Standorte und Zuwege aus. Als barrierefreier Zugang gilt der Standort Fasanenweg/Parkplatz Tennisheim. Andere Standorte im Bürgerpark sind erst nach Entfernung der Sperrbalken oder Kippföhle erreichbar. Bei einem Notruf nennen die Erzieherinnen die nächstgelegene Straße, so dass das First Responder Team durch die Nennung der nächstgelegenen Straße weiß, welcher Zugang gewählt werden kann und welche Barrieren zu überwinden sind.

4.2 Todholz

Der Standort des Bauwagens ist so gewählt, dass er vor Gefahren wie z.B. umkippende Bäume, herunterfallendes Totholz geschützt ist. Totholz wird durch Mitarbeiter der Gemeinde Gettorf entfernt.

4.3 Wetterlagen

Die Erzieherinnen informieren sich täglich über die zu erwartende Wetterlage, wie z.B. im Sommer über die Ozonbelastung. Wird das Wetter als Gefahr eingeschätzt, wird das Verhalten angepasst oder auf die Räumlichkeiten der Kita Parkallee ausgewichen. Dafür wird der sicherste und kürzeste Weg zur Kita Parkallee gewählt. Bei zu hoher Ozonbelastung wird zu viel Bewegung, Spielen in der Sonne vermieden und schattige Plätze aufgesucht.

4.4 Ausrüstung der Erzieherinnen und Kinder

Eine gut durchdachte Ausrüstung bietet allen einen höchstmöglichen Schutz beim Aufenthalt in der Natur.

Die Ausrüstung der Erzieherinnen besteht, basierend auf den Vorgaben der Unfallkasse Nord, immer aus:

- Erste-Hilfe-Tasche erweitert mit Zeckenzange, Pinzette, ggf. Notfallmedikamente (z.B. Antiallergikum bei Insektenstichen), kleine Gefäße zum Verwahren von Giftpflanzen oder Zecken, ggf. Sonnenschutz
- Mobiltelefon
- Liste aller wichtigen Telefonnummern (Giftnotzentrale, Feuerwehr, Rettungsdienste, nahegelegene Ärzte, Nummern der Eltern)
- Ersatzkleidung
- Notfall- und Rettungsplan mit Lageskizze des Gebietes, um bei Unfällen den Aufenthaltsort präzise beschreiben zu können
- Bestimmungsbuch für Giftpflanzen
- Klappspaten, Toilettenpapier, Handtuch, Handwaschmittel
- Taschentücher
- Wasser
- Trinkbecher oder -flaschen
- Gewebestarke Plane mit Ösen, Seile
- Abfallsäcke
- Iso-Kissen
- Werkzeug (Taschenmesser, Schnur, kleine Säge, Handbohrer usw.)
- Trillerpfeife

Zur Ausrüstung der Kinder ist bei der Kleidung folgendes zu beachten:

- auch im Sommer körper- und kopfbedeckende Kleidung
- waldgerechtes, festes Schuhwerk
- wasserdichte Kleidung wie Matschhose, Regenhose und Gummistiefel
- im Winter ein wind- und wasserfester Schneeanzug
- warme Unterwäsche
- Wander – oder Thermoschuhe
- Wintermütze und wasserdichte Handschuhe
- In der Garderobe der Kita Parkallee feste Hauschuhe

!!!Latzhosen und Overalls sind besonders wegen der Toilettengänge ungeeignet!!!

Zusätzlich gehören zu der Grundausrüstung:

- wetterfester Rucksack möglichst mit Brustgurt
- isolierende Sitzkissen
- Essen in Boxen – im Sommer wegen der Wespen kein Obst oder andere süße Lebensmittel
- im Sommer wespensichere Trinkflaschen, im Winter Thermoskanne mit Becher
- bei entsprechender Jahreszeit und Wetterlage Zeckenschutz und Sonnenschutz

4.5 Verhaltensegeln im Naturraum

Ein transparentes, konsequentes Regelwerk schützt die Kinder vor vermeidbare Gefahren. Diese Regeln werden regelmäßig mit den Kindern besprochen, ihre Einhaltung strikt überwacht und Überschreitungen konsequent sanktioniert. So bieten sie den Kinder Schutz und Sicherheit. Diese Regeln bestehen aus:

1. Wir spielen in Sicht- oder Hörweite. Vereinbarte Aufenthaltsbereiche dürfen nicht ohne Rücksprache mit den Erzieherinnen überschritten werden.
2. Es werden grundsätzlich keine Wildfrüchte (Pilze, Beeren etc.) gegessen.
3. Es wird keine Wasser aus den Gewässern getrunken.
4. Zahme Wildtiere, Kadaver oder Kot dürfen nicht angefasst werden.
5. Feuchte oder bemooste Baumstämme werden nicht beklettert.
6. Stöcke werden nicht in Gesichtshöhe gehalten, mit einem Stock in der Hand wird nicht gerannt.
7. Es wird nur auf von den Erzieherinnen ausgewiesenen Bäumen geklettert, auf Holzstapel oder Hochsitze darf nicht geklettert werden.
8. Es wird nur auf den von den Erzieherinnen freigegebenen Flächen gespielt.
9. Kinder und Erzieherinnen führen immer eine waldgerechte Ausrüstung bei sich
10. Hygieneregeln werden beachtet: vor dem Essen werden die Hände gereinigt.
11. Heruntergefallenes Essen, das den Naturboden berührt hat, wird nicht mehr gegessen (Gefahren der Infektion des Fuchsbandwurmes)

Im Bürgerpark trifft man auf viele Hunde, manche sind angeleint aber manche auch nicht. Eine wichtige Verhaltensregeln im Umgang mit fremden Tieren ist: Nicht schreien, nicht hinlaufen, nicht anfassen.

Die Begegnungen mit den Tieren im Tierpark werden von den Erzieherinnen fachgerecht überwacht und der artgerechte Umgang mit den Kindern besprochen und eingeübt. Die Regeln des Tierparks sind unbedingt einzuhalten.

Die Kinder der Naturgruppe lernen von Beginn an, mit den Lebewesen und Bedingungen des Naturraumes umzugehen und diesen mit Respekt zu begegnen.

4.6 Zecken und Insektenstiche

Zwischen Frühjahr bis Herbst besteht grundsätzlich die Gefahr von einer Zecke gestochen zu werden. Schutzmaßnahmen sind: möglichst geschlossene Kleidung, absuchen des Körpers nach Aufenthalt im Freien, frühzeitiges und schonendes Entfernen vorhandener Zecken. In den Anmeldeunterlagen fragen wir die Eltern u.a. nach einer Erlaubnis zum Entfernen der Zecken. Für das Entfernen der Zecken haben die Erzieherinnen geeignete Instrumente wie „Zeckenkarten“. Die Stelle wird eingekreist, um vier Wochen lang von den Eltern beobachtet werden zu können. (Gefahr der Borreliose)

Schutz vor Insektenstichen bietet vor allem ein achtsamer Umgang: kein Schlagen nach Bienen und Wespen, geschlossene Trinkgefäße (Strohalm), kein Verzehr von süßen Nahrungsmitteln und Getränken, Bienen- und Wespennester weiträumig meiden genau wie die Gespinste der Eichenprozessionsspinner.

4.7 Hygiene

Eine situationsangemessene Hygiene ist sehr wichtig. So werden die Hände vor dem Essen gereinigt. Für den Toilettengang stehen im Tennisheim und der Kita Parkallee Toilettenräume zur Verfügung. Ist der Weg dafür zu weit, werden Flächen auf denen die Kinder nicht spielen, für den Toilettengang aufgesucht. Fäkalien werden vergraben.

5. Pädagogische Schwerpunkte

5.1 Lebenspraktischer Ansatz

Kinder wollen lernen und sich in soziale Gemeinschaften integrieren. Sie haben Freude daran, sich an Alltagsaktivitäten und den alltäglichen Aufgaben zu beteiligen. In dem lebensbezogenen Ansatz wird der Schwerpunkt auf lebenspraktische Tätigkeiten und Handlungen gelegt, die den Kinder die Befähigung geben, ihre Bedürfnisse und Aufgaben, die sich aus dem Lebensalltag ergeben, zufriedenstellend zu



erfüllen. Kinder nehmen aktiv teil an der Gestaltung ihres Tages, übernehmen sinnstiftende Tätigkeiten, die Ihnen ihre Selbstwirksamkeit und ihre nützliche Rolle in der Gemeinschaft widerspiegeln. Putzen, Kochen, Handwerken und Backen sind lebenspraktische Tätigkeiten und voller alltagsnützlicher Lernprozesse. Kinder spüren den Nutzen ihrer Tätigkeit, spüren wie sie sich gegenseitig helfen können und entwickeln eine intrinsische Handlungsmotivation – eine der besten Grundlagen für weitere Bildungsprozesse. Aus selbstbestimmten Tun entwickeln sich selbstbewusste Fähigkeiten.

5.2 Ressourcen der Naturpädagogik

In der Auseinandersetzung mit der Natur erfahren die Kinder wie bedeutsam die Vielfalt allen Lebens auf unserem Planeten ist. Umwelterziehung, Naturschutz, ökologische Bewusstseinsbildung, Nachhaltigkeit, Artenvielfalt, Tierschutz – dies alles sind Erfahrungsräume, die der Naturraum bietet. Der Naturraum hat keine vorkonstruierten Gegenstände, er ist unstrukturiert. Die Natur bietet täglich veränderte Bedingungen, vielfältige Materialerfahrungen ohne festgelegte Funktionen – was ein Stein und ein Stock gerade darstellt, entscheidet das Kind durch seine Bedeutungszuschreibung im Spiel. Durch die Phantasien der Kinder im Spiel werden die Gegenstände belebt und bekommen vielfältige Funktionen. Es gibt

kein richtig und kein falsch. Die Kreativität und Kommunikation wird durch diese Vielzahl an Möglichkeiten angeregt. Eine intensive Kommunikation verstärkt das soziale Lernen, Dies bestätigen Studien, die belegen, dass in Naturgruppen ein starkes Gemeinschaftsgefühl, weniger aggressiv und mehr sozial, interaktionsorientiert gespielt wird. Es entstehen im Freispiel häufiger interaktionsorientierte, komplexe und hochkomplexe Spiele wie Fangen, Verstecken und Rollenspiele.



Auch wenn weitestgehend auf vorgefertigtes Spielmaterial verzichtet wird, finden die Kinder im Bauwagen zusätzlich zu den natürlichen Spielmaterialien auch andere Spielmittel und Werkzeuge wie Scheren, Mal- und Bastelmaterialien, Bücher, Gesellschaftsspiele, Knete, andere Denk- und Geschicklichkeitsspiele sowie Werkzeuge zur Holz-, Stein- und Bodenbearbeitung.

5.3 Ganzheitliche Wirkung der Natur

Kinder der Naturgruppe sind bis zu 5 Stunden täglich draußen. Sie rennen, schreien, lachen, raufen, klettern, verstecken sich, kochen, backen, schleppen, stoßen, matschen, fallen, stechen, kämpfen, umsorgen, trösten, weinen, stehen auf, ziehen sich zurück, tun sich zusammen, streiten, vertragen sich, streicheln, kuscheln und vieles mehr. Der Aufenthalt an der sauerstoffreichen und staubarmen Luft über viele Stunden am Tag kräftigt die Atmung und die Atmungsorgane. Der Körper wird insgesamt gut mit Sauerstoff versorgt, das regt die Blutbildung, den Stoffwechsel und die neuronale Aktivität an. Das Immunsystem des Körpers wird durch die natürliche Anreicherung der Luft mit Pollen, Blütenstaub, natürlichen Aromen angeregt und



somit langfristig Allergien vorbeugt.

Durch die weitestgehend uneingeschränkte Bewegungsfreiheit werden die Koordinationsfähigkeiten gefördert und die Kondition trainiert. Die Bewegungsanregung fördert die Entwicklung des Gehirns. Kognitive Strukturen bauen sich auf.

Die Natur hat eine harmonisierende Wirkung auf die Kinder. Aggressionen werden über die Möglichkeiten der freien Bewegung und Aussprache abgebaut.

Der Naturraum bietet allen Kindern ausreichend Platz und Gelegenheit sich ihren Fähigkeiten und Temperamenten entsprechend zu verhalten. Er bietet Platz zur freien Entfaltung. Die Vielfalt der Natur bietet allen Kindern gute Entwicklungsbedingungen.



5.4 Die Rolle des Erziehers

Die Erzieherinnen wissen um die pädagogische Kraft der Natur, sind achtsam bei der Begleitung der Bildungsprozesse, geben Impulse, beobachten und greifen Neugierde und Fragen auf. Sie unterstützen die Kinder bei der Lösung von Konflikten, ohne übereilt einzuschreiten. Sie sind Vorbild bei der lösungsorientierten Kommunikation, dem gegenseitigen Zuhören und Verstehen, dem wertschätzenden Umgang miteinander und mit der Natur und achten auf die Bedürfnisse der Kinder. Sie greifen Projektideen der Kinder auf und geben durch wiederkehrende Rituale den Kindern im Tagesablauf Sicherheit und Orientierung.

5.5 Projekte

Die Wurzelkinder, die im nächsten Jahr eingeschult werden, werden Rasselbandenkinder genannt. Sie nehmen gemeinsam mit den Rasselbandenkinder der Kita Parkallee an einigen Angeboten teil. Diese sind z.B. das Zahlenland und die Verkehrserziehung, Sprachförderung durch externe Fachkräfte, größere Ausflüge ins nähere Umland wie das Zoologische Museum.

Einige Projekte, an denen die Rasselbandenkinder der Parkallee teilnehmen, nehmen die Rasselbandenkinder der Naturgruppe nicht teil. Diese Veranstaltungen

und Projekte werden dann gruppenintern organisiert. Dies hat teilweise logistische aber auch pädagogische Gründe. Solche Angebote sind: z.B. Wuppi – Schulung der phonologischen Bewusstheit sowie einige Feste wie z.B. das Lichterfest.

Losgelöst von den Projekten der Rasselbandenkinder, finden in der Naturgruppe zahlreiche weitere Projekte statt, die von den Interessen und der Neugierde der Kinder initiiert werden - die Natur bietet zahlreiche Anlässe des Entdecken, Erforschens und Erfindens.

5.6 Ein Jahr, eine Woche, ein Tag – Rituale

Auch wenn die Kinder an den aktuellen Tagesplanungen beteiligt werden, gibt es täglich wiederkehrende Rituale und Abläufe. Gerade in der Natur, mit ihren vielfältigen Möglichkeiten, sind Rituale wichtig, um immer mal wieder zusammenzukommen, inne zu halten und dem Tag eine Struktur und den Kindern Orientierung zu geben.

Der Tagesablauf:

7.00 - 7.45	Frühdienst in der Kita Parkallee
7.45 - 8.00	Start zum Bauwagen
8.00 - 9.00 Uhr:	Bringzeit, Ankommen, Freispiel
9.00 - 9.15	Vorbereitungen zum gemeinsamen Frühstück
9.15 - 9.30	Morgenritual
9.30 - 10.00	Gemeinsames Frühstück
10.00 - 11.45	Freispiel und Aktionen
11.45 - 12.00	Aufräumen und Verabschieden
12.00	Die Mittagsgruppe geht zur Parkallee
12.00 - 13.00	Eine Erzieherin bleibt mit den Kindern beim Bauwagen, dort werden sie bis 13 Uhr abgeholt
12.30 - 13.15	Mittagessen in der Kita Parkallee für alle Mittagskinder
14.00	Übergabe der Kinder und Beginn der Nachmittagsgruppe
16.00	Kitaschluss

Wochenplan

Montag: ...ist unser freier Tag – da haben wir keine Termine, sondern spielen nach Lust und Laune was wir wollen.

Dienstag: ab Januar läuft das Projekt Wuppi – Schulung der phonologischen Bewusstheit

Mittwoch: ab September läuft jeden Mittwoch das Projekt Zahlenland für die Rasselbandenkinder

Donnerstag: Ist unser Tierparktag

Freitag: Ist unser Kochtag

Jahresplan

Wir feiern viele Feste wie Frühlingsfest, Sommerfest, Abschlussfeste für die Rasselbandenkinder, Schlaffest, Lichterfest, Weihnachtfest.

Wir geben auf den Elternabenden die Jahresplanungen schriftlich aus, so dass alle Eltern wissen, wann welche wichtigen Termine sind.

5.7 Entwicklungsbeobachtungen und –dokumentationen

Zur regelmäßigen Überprüfung der Entwicklung des Kindes, werden sogenannte Beobachtungsbögen von den Erzieherinnen verwendet. Die pädagogischen Fachkräfte in der Kita Parkallee, Naturgruppe, Kita Fischerstraße und Krippe Parkallee arbeiten mit dem „EBD – Entwicklung, Beobachtung und Dokumentation“ von Petermann&Petermann und Koglin. In spielerischen Situationen, an denen die Kinder Freude haben, werden verschiedene Entwicklungsbereiche überprüft. Die Ergebnisse werden in einem Elterngespräch erläutert und die Eltern bekommen einen transparenten Einblick in das Verfahren. Mit Hilfe dieser Entwicklungsbögen kann frühzeitig auf Förderbedarf reagiert und Begabungen gefördert werden.

5.8 Schulfähigkeit

„Ein Kind soll nicht nach dem beurteilt werden, was es besitzt, was es kann oder leistet, sondern es soll ein inneres Gleichgewicht entwickeln im Sinne von ‚Denken, Fühlen, Handeln‘, das seine Selbständigkeit und Selbstwertigkeit stärkt“.

Viele Studien belegen, dass Kinder aus Naturgruppen ebenso gut auf die Anforderungen der Schule vorbereitet sind wie Kinder aus Regelkindergärten. In vielen Lern- und Verhaltensbereichen wie z.B. Sozialverhalten, Sachunterricht, Lesen, Mathematik zeigen die Kinder aus Naturgruppen in der 1. Klasse bessere Ergebnisse als der Durchschnitt. Die Sorge, Kinder aus Naturgruppen würden nicht ausreichend auf den Übergang zur Schule und den Anforderungen vorbereitet werden, ist somit pauschal völlig unbegründet. Fachlich betrachtet zeichnet sich eine Schulfähigkeit durch eine „intrapersonale Disposition“ aus und nicht durch kognitive Fertigkeiten. Somit umfasst Schulfähigkeit bestimmte Verhaltenseigenschaften des Kindes und gliedert sich in vier Bereiche: 1. Emotionale Schulfähigkeit, soziale Schulfähigkeit, motorische Schulfähigkeit und kognitive Schulfähigkeit.

Mit unseren Projekten der Rasselbanden (s.o.) möchten wir positiv auf die Lerntendenzen des Kindes, wie Lerninteresse, Lernwille, Lernfreude und Lernbereitschaft einwirken. Dennoch legen wir weiterhin den Schwerpunkt auf das Spiel, um keine Entwicklungsirritationen bei den Kindern durch verfrühte, einseitige kognitiv orientierte Lernprogramme auszulösen.

Ein schulfähiges Kind zeichnet sich durch reichhaltige Spielfähigkeiten, eine ungebremste Neugierde und Lernfreude aus.

5.9 Übergänge

Bedeutende Übergänge werden in der Pädagogik auch „Transitionen“ genannt und stellen per se erst einmal eine Irritation und eine Stresssituation für Menschen dar. In der Kitazeit sind diese Übergänge folgende: Von der Familie in die Krippenbetreuung, von der Krippenbetreuung in die Kitabetreuung, von der Kitabetreuung in die Schule. In dieser Zeit sind die Kinder Belastungen ausgesetzt, da sie sich an eine neue Situation anpassen müssen. Diese Übergänge können sich positiv oder negativ auf die Entwicklung eines Kindes auswirken. Die

Transitionsforschung hat gezeigt, dass die psychische Widerstandsfähigkeit, auch Resilienz genannt, entscheidend dafür ist, wie Kinder diese Übergänge meistern. Eltern und Fachkräfte können durch eine transparente und offene Zusammenarbeit positiv auf die Qualität der Übergänge einwirken. Eine behutsamer, geduldiger Beziehungs- und Bindungsaufbau ist ein wichtiger Garant für einen erfolgreichen Übergang in die Krippen- und Kitabetreuung. Kinder können diese Entwicklungsaufgaben gut meistern, wenn alle Akteure sich ausreichend Zeit nehmen und aufmerksam und empathisch miteinander umgehen.

6. Elternarbeit

6.1 Elternabende und Elternvertretung

In jedem Kitajahr finden mindestens zwei Elternabende statt. Auf dem ersten Elternabend zu Beginn des neuen Kitajahres, werden die Elternvertreter gewählt. Aus jeder Gruppe werden zwei Elternvertreter gewählt, diese dann gemeinsam mit den Elternvertretern der anderen Gruppen die Elternvertretung bilden. Die Rolle des Elternvertreters ist eine sehr wichtige, da sie in der Elternvertretung die Belange aller Eltern ihrer Gruppe vertreten. Von Schließzeiten, über pädagogische Kritik und Personalfragen, werden die Elternvertreter von der Leitung vertrauensvoll eingebunden und informiert. Die Elternvertreter unterliegen mit dem Wissen, welches an sie weitergeleitet wird, dem Datenschutz.

6.2 Elterngespräche

Mindestens einmal jährlich laden die Erzieherinnen zu terminierten Elterngesprächen ein. Schwerpunkte sind die Ergebnisse der Entwicklungsbögen. Während der Bring- und Abholsituationen gibt es täglich die Gelegenheit, aktuelle Angelegenheiten auszutauschen. In der Kita Parkallee ist das Büro der Kitaleitung, welches in der Regel immer für spontane Gespräche offen ist. Gut im Gespräch zu sein, sich über Irritationen und Kritikpunkte, Fragen aller Art, Ideen und Tipps auszutauschen, ist uns sehr wichtig.

6.3 Beirat

Zwei Mitglieder der Elternvertreter vertreten die Belange der Eltern im Gremium des Beirates. Dieses besteht aus gleichen Teilen aus Pädagogen, Vertretern des Trägers

und der Elternschaft (paritätische Besetzung). Aufgabe des Beirates ist es, in wesentlichen die Kita betreffenden Angelegenheiten mitzuwirken. Nach §18 des KiTaG (Kindertagesstättengesetz S.-H.) sind dies insbesondere:

- Bewirtschaftung zugewiesener Mittel
- Aufstellung von Stellenplänen
- Festsetzung der Öffnungszeiten
- Festsetzung der Elternbeiträge
- Festlegung des Aufnahmeverfahrens

Die Stellungnahme des Beirates wird dem Träger vor dessen Entscheidung mitgeteilt.

7. Kooperationen

Die Kita Parkallee kooperiert mit der Grundschule, mit dem Gettorfer Familienzentrum, den Sportvereinen, den Sprachförderkräften der Sternschule und logopädischer Praxen, mit Kinderärzten jeglicher Fachrichtung, mit Fachschulen und insbesondere mit dem Tierpark und dem Verein Gettorfer Tierfreunde. Wir besuchen den Wochenmarkt und die Feuerwehr und laden verschiedene Projektpartner in unser Haus ein. Die Einbindung in die örtlichen Strukturen ist uns sehr wichtig. Wir alle sind ein wichtiger Teil des Gemeinwesens. Durch die Kooperationen können wir vielseitige Beratungs- und Förderangebote für die Familien möglich machen.

8. Qualitätssichernde Maßnahmen

Die Kitas des Amtes Dänischer Wohld werden durch eine kompetente Fachberatung unterstützt. Es gibt ein umfangreiches Qualitätsrahmenhandbuch, in dem alle Vorgaben, Handlungsleitfäden, standardisierte Vorlagen und Vorgänge festgelegt sind. Das Vorgehen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung ist im QM-Rahmenhandbuch festgelegt.

8.1 Weiterbildungen

Alle pädagogischen Fachkräfte werden regelmäßig in Erste-Hilfe ausgebildet, nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und der Lebensmittelhygiene belehrt und besuchen Teamfortbildungen, Fachtagungen und Weiterbildungen.

Die regelmäßig stattfindenden Teamsupervisionen dienen der Optimierung der Teamarbeit, der Selbstreflexion und der pädagogischen Arbeit. Bei Bedarf können die Erzieherinnen Einzelsupervisionen besuchen.

In den wöchentlich stattfinden Dienstbesprechungen und Kleinteambesprechungen werden organisatorische und pädagogische Themen besprochen und abgestimmt.

8.2 Beschwerdemanagement

Im Rahmen des Beschwerdemanagements werden diese möglichst zügig und transparent besprochen und an die Eltern rückgemeldet. Die Wünsche, Kritikpunkte und Bedürfnisse der Kinder fließen täglich in die Gespräche der Fachkräfte miteinander ein. Die Kinder werden mit ihren Punkten ernst genommen und eine gemeinsame Lösung für ihre Ideen und Wünsche, vor allem in den täglichen Gesprächskreisen, aufgegriffen und besprochen.

9. Schlusswort

Ein pädagogisches Konzept kann immer nur eine Momentaufnahme sein. Seitens der Wissenschaft und der Gesetzgebung gibt es immer wieder neue Anforderungen, Erkenntnisse. Aber auch eigenen Erfahrungen, die reflektiert werden, führen zu einer regelmäßigen Überprüfung der eigenen Handlungsleitlinien und somit des pädagogischen Konzeptes.

Gerade das macht die Arbeit im Elementarbereich so vielfältig und herausfordernd. Mit diesem Konzept wollten wir Fragen beantworten aber auch aufwerfen. Gerne gehen wir in den Dialog mit den Lesern dieses Konzeptes und tauschen uns aus.

„Aus ehemaligen Waldkindern werden selbstbewusste, weltoffene junge Menschen, die ihre selbst erlebte Freude an der Natur wie einen Schatz im Herzen tragen und diese Haltung in unsere Gesellschaft einbringen. So wächst Zukunft“

(Wiebke Warnbold, Kulturwissenschaftlerin)



Stand August 2018